

erscheint an jedem Sonnabend

Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark und PortoAnzeigen-Aannahme: Johannes Röß
Breslau 13, Gabelstr. 91 - Fernsprecher 37000
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesienschen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesienschen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21306

Nummer 31

Postcheckkonto Nr. 51265
für Abonnementsbeträge

Breslau, 4. August 1928

Postcheckkonto Nr. 42530
für Inseratenbeträge

9. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftlfg. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgesandt

Die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Bedeutung des Handwerks

† Auf der Tagung des Rheinischen Handwerkerbundes am 22. Juli zu Euskirchen, sprach der Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages, Dr. Meusch, Hannover, über die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Bedeutung des Handwerks. Als Leitmotiv stellte er seinem Vortrag die Worte voran, die der Reichspräsident als Ehrenmeister des deutschen Handwerks im Vorjahre der Handwerks-Ausstellung in München mit auf den Weg gegeben hatte, in denen er die große Vergangenheit des deutschen Handwerks und seine Bedeutung für die deutsche Kultur und das deutsche Wirtschaftsleben der Gegenwart hervorhob.

Bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung des Handwerks stellte der Redner zunächst fest, daß sich entgegen vertretener Lehrmeinung die Handwerkswirtschaft vom Beginn des neuen Jahrhunderts ab trotz Kriegs- und Nachkriegszeit ständig aufwärts entwickelt hat. Allerdings sei das Handwerk von heute ein anderes als das Handwerk um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, da auch das Handwerk in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung zur Anwendung neuzeitlicher technischer und kaufmännischer Hilfsmittel übergegangen sei. Dieser Umwandlungsprozeß werde weitere Fortschritte machen und das Handwerk werde sich auch in der weiteren Entwicklung der Wirtschaft behaupten. Infolge dieses Umstellungsprozesses habe sich auch die früher gültige Begriffsbestimmung des Handwerks geändert. Immerhin geben zwei Momente auch heute noch dem Handwerk das charakteristische Gepräge, nämlich grundsätzliches Überwiegen der menschlichen über die mechanische Arbeitsleistung und allseitige Beherrschung des Arbeitsgebietes durch die im Betriebe beschäftigten Personen, wodurch zugleich der eigenartige qualifizierte Ausbildungsprozeß im Handwerk bedingt werde.

Im Rahmen dieser Begriffsbestimmung kennzeichnete Dr. Meusch die Hauptgruppen des handwerklichen Betätigungsbereiches, wobei er die Ziffer der gegenwärtig vorhandenen selbständigen Handwerksbetriebe nach der neuesten Erhebung des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages mit rund 1,3 Millionen angab. In diesen sind rund 3/4 Millionen Personen tätig. Zahlenmäßig nimmt also das Handwerk auch in der Gegenwart einen sehr erheblichen Platz in der deutschen Wirtschaft ein. Das Handwerk hat aber auch an der Gütererzeugung und an der Deckung des Gesamt-

bedarfs der deutschen Wirtschaft einen so umfangreichen Anteil, daß an seiner Erhaltung Staat und Gesellschaft in hohem Maße interessiert sind.

Sommerfest der Breslauer Handwerke

am Montag, dem 13. August 1928
von 4 Uhr anin sämtlichen Anlagen und Räumlichkeiten
des Zoologischen Gartens

Großes Gartenkonzert * Großes Kinderfest

Sensations-Verlosung

1. Gewinn: 1 kostbarer Silberlaffen
2. Gewinn: 1 erstklassiges Herrenfahrrad
3. Gewinn: 1 gediegenes Damenfahrrad

ferner mehrere Hundert weitere blendende Gewinne

Astronom. Gratis-Preisräffel!

Wieviel Sterne birgt die Raumraffete!

Für die beste Lösung:

2 Wochen freien Erholungsaufenthalt im Handwerker-
Erholungsheim Neu-Fallenhain sow. Hin- u. Rückfahrt
Bis 9 Uhr abendsmüssen die Lösungen am Ratetenstand abgegeben sein
Jeder Festbesucher ist zum Raten berechtigt!
Unter gleichbesten Lösungen entscheidet das Los

Pfaff-Gratis-Preisräffel!

dem Gewinner eine Pfaff-Nähmaschine!

Ab 8 Uhr **Tanz** Ende ???Jeder soll auf seine Rechnung kommen
Tanzschleife: Herren 1,-, Damen 0,50 Rmk.

Illumination * Buntfeuer * Leuchtfantäne

Eintritt:

Erwachsene 1,- Rmk., Kinder 0,50 Rmk.
einschl. Steuer

Programm-Änderungen vorbehalten

Innungsausschuß zu Breslau

Hinsichtlich der kulturellen Bedeutung des Handwerks habe das Goethewort: „Allem Leben, allem Tun, aller Kunst muß das Handwerk vorausgehen“ Geltung für alle Zeiten. Die Kultur des alten Handwerks im Mittelalter habe eine breite Grundlage gehabt; sie sei im besten Sinne Gemeinschafts-

kultur des deutschen Bürgertums gewesen. Was früher sei auch heute noch mit dem Wesen des Handwerks untrennbar die Idee der sittlich geordneten Berufsstandsgemeinschaft verbunden. Das Handwerk bekenne sich auch noch heute zu dieser Auffassung und bedürfe zu ihrer Verwirklichung einer festen beruflichen Organisation. Auch in der Gegenwart habe das Handwerk noch eine wichtige und besondere kulturelle Mission zu erfüllen. Im Kern läge in dem seelischen Verhältnis des handwerksmäßig schaffenden Menschen zu seiner Arbeit. Mit dieser kulturellen Mission des Handwerks be-
rührten sich aufs engste seine wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, nämlich die Schaffung von Qualitätsarbeit und die Erziehung eines gewerblichen Nachwuchses, der die hochwertige Leistung der deutschen Gütererzeugung fortsetzt und vermehrt. Es sei undenkbar, schöpferische Arbeit in zeitlicher Begrenzung unter staatliche Bevormundung zu stellen. Die deutsche Sozialpolitik müsse daran denken, welche kulturellen und nationalen Werte durch eine zu weit getriebene mechanische Gesetzgebung vernichtet werden können. Dabei handele es sich nicht so sehr darum, das Handwerk gegen die Industrie wirtschaftlich zu sichern, denn auf weiten Gebieten gäbe es einen solchen Wettbewerb gar nicht, sondern kulturell gesehen vor allem um die Aufrechterhaltung eines Handwerkerstandes, der die Möglichkeit selbständigen individuellen Schaffens behält. Es dürfe aber nicht etwa versucht werden, das Handwerk unter allen Umständen gewaltsam in der Richtung zum Kunsthandwerk zu entwickeln, viel wichtiger sei es, soweit wie möglich wieder den breiten Kulturgrund zu gewinnen, der die Handwerkskultur des Mittelalters auszeichnete. Diese Ziele müßten auch den Unterrichtsanstalten dienen, indem sie ihre Bildungsbestrebungen nicht vorwiegend auf sachliche Leistungen abstellten, sondern sich nicht minder die Ausbildung der Persönlichkeit zum Ziele setzten. Der Arbeit am kulturellen Aufbau des Handwerks gelte auch die Schaffung des Instituts für Handwerkswirtschaft. Dieses Institut soll die exakten wirtschaftswissenschaftlichen Nachweise über die Verhältnisse im Handwerk beibringen, die zur Durchsetzung seiner wirtschaftlichen Forderungen, vor allem in den Parlamenten, unbedingt nötig seien. Die ersten Schritte zu einer besseren Würdigung des Handwerks seien gemacht durch die Erhebungen im Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen

Anlage: 35 000 Exemplare!

der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) und durch die Einleitung konjunkturstatistischer Erhebungen über die Handwerkswirtschaft durch das Institut für Konjunkturforschung. Zur Erlangung genauer statistischer Unterlagen bedürfte es allerdings der Mithilfe des gesamten Handwerks.

Unter Hinweis auf die Tatsache, daß einschließlich der Frauen und Kinder mehr als der zehnte Teil des deutschen Volkes aufs engste mit der Handwerkswirtschaft verknüpft ist, bezeichnete Redner den Berufsstand auch für eine gesunde soziale Schichtung unseres Volkes als unentbehrlich. Dazu komme die Ausgleichstellung, die das Handwerk als Vermittler zwischen Kapital und Arbeit einnehme. Im Handwerksberufe sei Kapital und Arbeit in der Person des Meisters vereint oder doch jedenfalls so nahe, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Meister und Geselle noch immer persönliche Beziehungen zur Auswirkung kämen. Mehr als in anderen Berufen sei es dem tüchtigen begabten Gesellen im Handwerk möglich, zur Selbständigkeit zu gelangen. Im Handwerk sei die Grenze, an der Besitz und Arbeit zusammenstoßen, eine Grenze, die der Arbeitswille noch immer überschreiten könne. Auch die Stellung der Frau sei im Handwerk eine besondere. Neben ihrem Beruf als Hausfrau habe die Meisterin meist ihren besonderen Aufgabenkreis bei der Erziehung des handwerklichen Nachwuchses und in der mannigfachen Unterstützung ihres Mannes in seinem Berufe gefunden. Heute sei auch die Frau als selbständige Berufstätige in vielen Handwerkszweigen zu finden.

Die soziale Bedeutung des Handwerks liege ferner in seiner Rolle bei der Berufsausbildung des gewerblichen Nachwuchses. Gerade im Handwerk habe von jeher das Lehrlings- und Gesellenwesen Förderung und zweckmäßige Regelung gefunden. Die Beantwortung der im Enquete-Ausschuß aufgeworfenen Frage, inwieweit das Handwerk heute noch Rekrutierungsgebiet für die gelernten Kräfte der Industrie sei, könne der Berufsstand mit gutem Gewissen abwarten. Die Frage des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Meister und Geselle im Handwerk, sei für den Berufsstand von größter Bedeutung. Auch bei der Frage der Arbeitsstufengesetzgebung, die den Charakter des Lehrvertrages im Verhältnis zur früheren Auffassung wesentlich beeinflusst und zum mindesten Teile des Lehrvertrages der tarifvertraglichen Regelung unterworfen hat, wolle sie sich aus. Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens müsse berufsständische Zusammenarbeit erfolgen. Generalsekretär Dr. Meusch bezeichnete das Verhältnis von Meister und Geselle im Handwerk als die Schicksalsfrage für den Berufsstand. Soll das Handwerk seine eigene berufsständische Selbständigkeit in dem großen Kreis wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Aufgaben für die Volksgemeinschaft erhalten, dann könne es auf die Mitarbeit seiner Gesellschaft nicht verzichten. Das Handwerk müsse bei letzterer wieder die Freude an der Zugehörigkeit zum Handwerk durch geordnete berufsständische Zusammenarbeit wecken und stärken. Dann werde das Handwerk auch in seinem Kampf für seine berufsständische Selbständigkeit und für seine besonderen Aufgaben in der deutschen Wirtschaft einen wertvollen Bundesgenossen erlangen. Zu einer sittlich geordneten Berufsstandsgemeinschaft gehöre eben auch die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Meister und Geselle und die Regelung der gewerblichen Ausbildung im Wege einer von der Gemeinsamkeit der Interessen durchdrungenen berufsständischen Gemeinschaftsarbeit.

Anträge im Deutschen Reichstag

† Im Deutschen Reichstag sind eine Menge weiterer Anträge vorgelegt worden, die zu Fragen des Handwerks Stellung nehmen. Auf steuerlichem Gebiet verlangt ein deutschnationaler Antrag Weiterführung der Reichssteuerreform von 1925.

Dabei soll ein Höchstmaß der Gesamtbesteuerung eingeführt werden, der für den einzelnen Steuerpflichtigen einen angemessenen Teil seines Gesamteinkommens nach Abzug seiner Gesamtsteuerlast als freies Einkommen gewährleistet. Weiter soll mit der Reform unter anderem verbunden werden: Verminderung und Vereinfachung der Realsteuern sowie Herabsetzung der Hauszinssteuer; Senkung der Einkommensteuer, besonders für mittlere Einkommen unter entsprechender Auswirkung auf alle Einkommensteuerepflichtigen; Vereinheitlichung, Vereinfachung und Verbilligung des Besteuerungs- und Erhebungsverfahrens; Berücksichtigung der Verluststeuerjahre durch Einführung des dreijährigen Durchschnitts oder wenigstens durch Vortrag der Verluste; Anpassung der Besteuerung nicht buchführender Betriebe an das durch die buchführenden Betriebe ermittelte tatsächliche Einkommen; Ausbau und beschleunigte Veröffentlichung der Steuerstatistik für Reich, Länder und Gemeinden; Beseitigung des Systems der Vorauszahlung. Eine besondere Interpellation der Deutschnationalen Fraktion, die allgemeine Hilfsmaßnahmen für das Handwerk in Gesetzgebung und Verwaltung verlangt, wendet sich noch gegen jede steuerliche Bevorzugung der Konsumvereine gegenüber dem freien Gewerbe und verlangt durch steuerliche Maßnahmen eine Einschränkung des bedrohlichen Anwachsens der Warenhäuser und ihrer Konzerne. Die Interpellation fordert ferner, in der Reichssteuergesetzgebung die Notlage der Betriebe des Handwerks und Einzelhandels ausreichend zu berücksichtigen, Sondersteuern zu beseitigen, die Steuervereinfachung beschleunigt herbeizuführen und die Kosten der öffentlichen Verwaltungen einzuschränken. Ein Antrag der Reichspartei des deutschen Mittelstandes verlangt, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die durch die Erhöhung der Einheitswerte erst in der zweiten Hälfte des Steuerjahres sich auswirkende erhöhte Grundvermögenssteuer ratenweise auf einen längeren Zeitabschnitt verteilt wird, da ihre volle Nacherhebung an den beiden letzten Steuerterminen des laufenden Jahres unübersehbare wirtschaftliche Schwierigkeiten herbeiführen müßte. Die Deutsche Volkspartei wünscht eine besondere Aufforderung an den Reichsfinanzminister, bei der Veranlagung zur Umsatzsteuer sich möglichst einfacher Formulare zu bedienen und die Finanzämter anzuweisen, heute noch gebräuchliche, bis in die letzten Einzelheiten gehende Nachweise, die in den kleingewerblichen Betrieben große Arbeit machen, nicht mehr zu verwenden. Ebenso verlangt sie in einem weiteren Antrag, daß die Regierungen der Länder eine Erhöhung der Wanderlagersteuer entsprechend der Belastung des stehenden Gewerbes durchzuführen und die Finanzämter der besseren umsatzsteuerlichen Erfassung der Wanderlager ihre Aufmerksamkeit schenken.

Für die Innungsrentenkassen tritt ein Antrag der Wirtschaftspartei ein. Nach ihm soll die Reichsregierung ersucht werden, den § 250 der Reichsversicherungsordnung dahin abzuändern, daß auch mehrere Innungen gemeinsam eine Innungsrentenkasse errichten können. Im Gegensatz hierzu fordert ein sozialdemokratischer Antrag die Vorgelegung eines Gesetzentwurfes, wonach keine Krankenkassen weiter bestehen oder errichtet werden dürfen, die nicht mindestens 1000 Mitglieder zählen. Zu der Errichtung sollen die Versicherten mit Mehrheit ihre Zustimmung erteilen. Bei der Prüfung der Gleichwertigkeit der Leistungen sollen auch die Leistungen zu vergleichen sein, die die beteiligten Ortsrentenkassen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge gewähren.

Schließlich ersucht die Deutschnationale Fraktion durch einen Antrag die Reichsregierung, bei der Neuaufstellung des Reichshaushalts die bisherige Stelle eines Reichskommissars für Handwerk, Einzelhandel und Kleingewerbe in die Stelle eines Staatssekretärs für die genannten Berufe umzuwandeln.

„Ein Reichskreditinstitut für das Handwerk“

Vom Volkswirt R. D. B. Synbikus Budjuhn in Charlottenburg.

(Nachdruck nur mit Zustimmung des Verfassers.)

I.

† Daß die Kreditfrage von jeher im Handwerk eine Hauptrolle gespielt hat, ist bekannt. Die Bestrebungen, durch Schaffung und Ausbau der Kreditmöglichkeiten dem selbständigen Handwerker zu helfen, sind alt und reichen bis Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Schon damals versuchten die Handwerker im Wege der Selbsthilfe durch genossenschaftlichen Zusammenschluß mit den mittleren und kleineren Landwirten, sowie mit Kleingewerbetreibenden die schlimmsten Mißstände in den Kreditverhältnissen des schaffenden Mittelstandes in Stadt und Land zu beseitigen. Leider fehlte diesen Selbsthilfe-Einrichtungen zur vollen Auswirkung der Anschluß an den Geldmarkt. Heute ist es nicht viel besser, obwohl Kredit im allgemeinen auf verschiedene Weise zur Verfügung steht. Der Befriedigung der Kreditbedürfnisse sollen die öffentlichen Sparkassen, Banken und Kreditgenossenschaften dienen. Sparkassen und Banken sind meist nur dann zur Kreditübergabe bereit, wenn ausreichende Sicherheiten von vornherein geboten werden. Die Kreditgenossenschaften sollen das Gelddarlehensbedürfnis und das Kreditbedürfnis in ihrem Geschäftsbereich dadurch ausgleichen, daß sie die bei ihnen angelegten Spargelder und Einlagen zu Krediten an ihre gelddürftigen Mitglieder verwenden. Sie können hierbei zwar auch nicht auf jegliche Sicherheit verzichten, sondern müssen zum mindesten eine gute Bürgschaft verlangen. Beim selbständigen Handwerker ist es nicht ganz leicht, manchmal sogar unmöglich, einen Bürgen zu finden, zumal sehr häufig die Gefahr besteht, daß über lang oder kurz von dem Bürgen eine Gegenleistung, sei es auch nur in Form einer Gegenbürgschaft, verlangt wird. In kleineren Städten, wo die Verhältnisse des einzelnen genauer bekannt sind bzw. werden, läßt sich noch eher Rat schaffen, wenngleich die gegenwärtigen Zustände auch schon zu einer gewissen Vorsicht mahnen.

Vor dem Krieg konnte weitherziger verfahren werden. Da wurde die Kreditfähigkeit nicht bloß nach der Höhe des Vermögens, sondern nach der Person des Kreditnehmers, seiner Tüchtigkeit, seinem Fleiß, seiner Geschicklichkeit und seinem ehrenfesten Charakter beurteilt; der Personalkredit war weit verbreitet.

Mancher junge Handwerker ist auf diese Weise zur Selbständigkeit gelangt und der Geldgeber hat seine gewährte Hilfe nicht zu bereuen brauchen. Das ist heutzutage anders geworden. Wir erleben es vielfach, daß trotz eifrigsten Strebens und fleißigster Arbeit mancher in seinem Fache besonders tüchtige Handwerker nicht vorwärts kommen kann, weil ihm keine geeignete Kreditquelle zur Verfügung steht. Die Banken geben ihre flüssigen Gelder lieber zu Spekulationszwecken hin oder gewähren in erster Linie den Großfirmen und -unternehmern den Kredit. Die Sparkassen suchen — wenn auch nicht ausnahmslos — diesem Beispiel zu folgen, und die Kreditgenossenschaften verfügen bei der Geldknappheit nicht über hinreichende Mittel zur Finanzierung ihrer Mitglieder. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Zinspolitik immer noch eine ungesunde ist und langfristige Kredite nur schwer, wenn überhaupt zu haben sind. Dem selbständigen Gewerbetreibenden (Handwerker) können kurzfristige Kredite in den allermeisten Fällen nicht viel nützen, weil er in steter Sorge leben muß, ob er das geliehene Geld auch zur rechten Zeit zurückzahlen kann.

Trotz alledem oder gerade wegen aller bestehenden Bedenken muß das Kreditproblem einer Lösung entgegengeführt werden, die für das selbständige Handwerk die Möglichkeit eröffnet, unter günstigeren Bedingungen als bisher Kredite zu verlangen. Die auf Beschlüsse der Parlamente zu

gemährten Reichs- und Ländermittel haben nicht vermocht, die überall bestehende Kreditnot durchgängig zu beseitigen. Über die unzweckmäßige Verteilung der Mittel und die Bedingungen, unter denen sie verteilt worden sind, soll hier nicht geredet werden. Die Unzufriedenheit weiter Kreise ist nach wie vor groß, und von vielen Seiten wird eine durchgreifende Änderung des gesamten Kreditwesens gefordert.

Dies geht am besten aus folgendem Beschlusse hervor, den die Vorstände des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, sowie des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks kürzlich gefaßt haben: „In der Kreditfrage erwartet das Handwerk, daß endlich an Stelle einer systemlosen Politik von Sonderkrediten von Fall zu Fall die seit längeren Jahren von ihm gestellte Forderung nach einer grundsätzlichen einheitlichen und geschlossenen Ausgestaltung der dem gewerblichen Mittelstand dienenden Kreditorganisationen, insbesondere auch unter Errichtung eines Reichskreditinstitutes erfüllt wird.“

Es wird also auch die Forderung auf Errichtung eines Reichskreditinstitutes erhoben. Man muß sie ohne weiteres unterstützen, weil ihre innere Berechtigung durchaus anzuerkennen ist.

II.

Die Frage, in welcher Form und Art ein Reichskreditinstitut errichtet werden soll, läßt sich meines Erachtens unschwer beantworten.

Zunächst wird man an eine Reform der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in der Richtung denken können, in ihr eine besondere Abteilung, deren Tätigkeit sich auf das ganze Reich zu erstrecken hat, mit eigenen lediglich für das Handwerk — unter Umständen auch unter Ausdehnung auf den Einzelhandel und das sonstige Kleingewerbe — bereitgestellten Mitteln zu schaffen.

Die Verschuldung von Handwerk, Einzelhandel und Gewerbe ist in steigendem Maße fortgeschritten und der Zusammenbruch zahlreicher Betriebe in bedrohliche Nähe gerückt. Innerhalb des genossenschaftlich organisierten Gewerbes verschärft sich die Krise durch die kassummenmäßige Verschlebung, die die guten und noch gesunden Betriebe das Risiko der schlechten tragen und ihr Schicksal teilen läßt. Die Genossenschaften müßten also die Wirkungen der drohenden Zusammenbrüche mit ihrem Eigenkapital auffangen, um das Übergreifen der Krise auf gesunde Betriebe zu verhindern und das Kreditengagement bei den nicht unmittelbar bedrohten Betrieben zurückhaltend und schonfam zu behandeln. Diese Aufgabe können die Genossenschaften nicht bewältigen. Dem gewerblichen Genossenschaftswesen ist deshalb das Kapital zuzuführen, dessen es zu einer aktiven Behandlung seiner Kreditrisiken bedarf.

Zu diesem Zwecke müssen das Reich und die Länder zur Erhaltung und tatkräftigen Förderung des gewerblichen Mittelstandes die Mittel bereitstellen, die die Gesundung dieses lebenswichtigen Standes verbürgen. Eine Vermengung der Mittel hat, wie die Vergangenheit zur Genüge gezeigt hat, zur vielleicht ungewollten Benachteiligung des Handwerks geführt. Soll dieser Zustand nicht etwa berichtigt werden, so bleibt nur eine Absonderung der Mittel für rein gewerbliche Zwecke zur Gewährung von Krediten an ausschließlich gewerbliche Genossenschaften übrig. Die Durchführung eines solchen Planes dürfte kaum auf sachliche oder technische Schwierigkeiten stoßen. Aus einer Antwort, die der Preussische Finanzminister am 8. September 1927 auf eine Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Conradt-Breslau vom 7. Juli 1927 erteilt hat, geht hervor, daß der Preussische Zentral-Genossenschaftskasse am 31. Dezember 1926 aus öffentlichen Mitteln rund 160 Millionen Reichsmark zur Verfügung standen, hiervon waren 40 Millionen Reichsmark zur

Düngemittelbeschaffung, die restlichen rd. 120 Millionen Reichsmark teils für allgemeine Landwirtschaftskredite, teils für gewerbliche Sonderkredite bereitgestellt. Die rund 120 Millionen Reichsmark sind den genossenschaftlich organisierten Wirtschaftskreisen überwiegend als reine Bankkredite zugeslossen. Welche Summe von diesen Geldern dem Handwerk zugute gekommen ist, geht leider aus der Antwort nicht hervor. Daß sie nicht im richtigen Verhältnis zu den für andere Wirtschaftskreise hergegebenen Mitteln stehen wird, kann wohl kaum bezweifelt werden. Der erhobene Anspruch auf Abzweigung bzw. Trennung und Auscheidung der für gewerbliche Genossenschaften erforderlichen Mittel ist demnach berechtigt.

III.

Wenn das Handwerk jetzt ein eigenes Reichskreditinstitut wünscht, so entspricht der Wunsch auch einem ähnlichen Vorgang aus früherer Zeit. Auf Veranlassung Kaiser Wilhelms hatte nämlich der Aufsichtsrat der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse zu Neuwied unter dem 14. Dezember 1887 folgende Entschliebung gefaßt: „Da die bestehende Reichsbank dem Bedürfnis des landwirtschaftlichen Personalkredits nicht genügt, so erscheint es als ein dringendes Bedürfnis, die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Reichsbank, welche das landwirtschaftliche Personal-Kreditbedürfnis in ähnlicher Weise befriedigt, wie die bestehende Reichsbank dem kaufmännischen Personal-Kreditbedürfnis tatsächlich zu genügen im Stande ist, herbeizuführen. Der Vorstand wird beauftragt, die nötigen Schritte hierzu bei der Kaiserlichen Reichsregierung einzuleiten und über das Resultat seiner Bemühungen dem Aufsichtsrat seinerzeit Bericht zu erstatten.“

Auch die Offenbacher genossenschaftliche Kreditorganisation (Paas) empfand bereits früh das Bedürfnis nach einer Zentralbank für die Gesamtorganisation. Zu Beginn der 1890er Jahre traten die im Reichsverband vereinigten genossenschaftlichen Geldausgleichsstellen in Erwägungen ein, durch Schaffung einer zentralen Bank einen weiteren Ausgleich unter den Zentralkassen herbeizuführen und Anschluß an den allgemeinen Geldmarkt zu gewinnen. Auf dem Landwirtschaftlichen Genossenschaftstag zu Kiel 1891 wurde nach einem Referat des Verbandsdirektors Johannsen der Beschluß gefaßt: „Es ist wünschenswert, einen Geschäftsverkehr zwischen den in Deutschland bestehenden Geldausgleichsstellen für ländliche Spar- und Darlehenskassen zur gegenseitigen Ausbühne anzubahnen.“ Ein selbständiges Reichskreditinstitut für das Handwerk müßte etwa die Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eigener Art mit wirtschaftlich-kaufmännischer Geschäftsbearbeitung erhalten. Zur Verbreiterung seiner Grundlage wäre der Beitritt des Reichs, der Länder und öffentlich-rechtlicher Körperschaften erwünscht. Bei der Leitung und Verwaltung des Instituts ist von vornherein eine starke Berücksichtigung der gewerblichen Genossenschaften vorzusehen bzw. zu sichern.

Zur Vergrößerung der Mittel könnte das selbständige Handwerk (unter etwaiger Zuziehung des

Einzelhandels und des sonstigen Kleingewerbes) insoweit mit beitragen helfen, als es zum Grundstock einen einmaligen Beitrag oder einen auf mehrere Jahre verteilten Beitrag leistet. Es dient damit lediglich seiner eigenen Sache und hat die Gewißheit, auch nur seinem Stande zu helfen.

Wenn ich im Rahmen dieser Abhandlung davon abgesehen habe, weitere Einzelheiten des Problems zu erörtern (wie z. B. Bedingungen bei Kreditgewährungen der Genossenschaften an Einzelpersonen und etwa dabei in Betracht kommende Sicherheiten — Abreignung von entbehrlichen Wohnungs- oder Geschäftseinrichtungsgegenständen, Verpfändung von Wertpapieren, Versicherungen oder Abtretung von Forderungen u. dergl. —), und mich einzig und allein auf den Grundgedanken beschränkte, so leitete mich hierbei die Absicht, zunächst die Anregung zur eingehenderen Vertiefung des Planes zu geben. Das Interesse, das gerade diese Materie bei allen handwerklichen Organisationen und bei den gewerblichen Genossenschaften hervorrufen müßte, kann die nötige Klärung von Zweifeln bringen und die Verwirklichung des Zieles beschleunigen helfen.

Die Wirtschaftslage in Mittelschlesien im Jahre 1927/28 in einzelnen wichtigeren Handwerkszweigen

† I. B a u g e w e r b e. In dem ersten Teil der Berichtszeit, im Jahre 1927, war eine unbedingte Besserung bezüglich der Zahl der Aufträge im Baugewerbe eingetreten. Leider hat sich diese Entwicklung zum Besseren im Jahre 1928 nicht nur nicht fortgesetzt, sondern der Beschäftigungsgrad blieb erheblich hinter dem von 1927 zurück, was seine Begründung in der noch schlechter gewordenen Lage der Landwirtschaft (bezüglich der Baubetriebe in der Provinz) und in der geringeren Zuteilung von Hauszinssteuergeldern findet. Aber selbst in den wenigen Fällen, in denen Betriebe hinreichend beschäftigt waren, konnten die Verhältnisse doch nicht als befriedigend angesehen werden, weil diese reichlichere Beschäftigung nur durch die Akzeptierung gedrückter Preise zu erreichen war.

Bemerkenswert ist die Verschiedenartigkeit der Arbeitsmarktlage in unserem Bezirk. Während in einem Teile ein Überangebot an Arbeitskräften laut den eingegangenen Berichten zu bestehen scheint, wird aus anderen Bezirken gemeldet, daß das Angebot und die Nachfrage nach gelernten Arbeitskräften „ausgeglichen“ ist und daß z. T. sogar Nachfrage nach Arbeitskräften d. h. Arbeitermangel besteht. Inwieweit bestehender Facharbeitermangel auf das Umsichgreifen des Pflüchertums bzw. auf die immer größer werdende Zahl der kleineren und kleinsten Baubetriebe zurückzuführen ist, möge dahingestellt bleiben. Bestimmt berechtigt aber sind die Klagen vieler realer Baubetriebe, die ihre gedrückte Lage auf die zahlenmäßig furchtbar erstarrte, in der Wahrung des Gemeinnsinns jedoch sehr schwächliche Konkurrenz zurückzuführen.

Oberste Pflicht

Jedes Handwerksmeisters, Gewerbetreibenden und Hausbesitzers ist es, seine **Geldmittel und Spareinlagen zu uns**, einer Zentralstelle des mittelständischen Geldumschlages zu bringen.
Betriebsmittel: 3 300 000,— RM.

Annahme von

Spareinlagen und Depositen

Blumenstraße 8
8-1 u. 3-4 1/2 Uhr

in jeder Höhe und von Jedermann. Günstige Verzinsung
Ausgabe von gediegenen Heimparkassen. Kreditgewährung.
Die Bank für Handwerk und Gewerbe

Breslauer Bankverein

Die Versorgung mit Materialien war im Berichtsjahre im allgemeinen gut, nur Bauholz war stellenweise etwas knapp, was auf den Übergang der großen Waldungen an Polen zurückzuführen ist. Es muß vielfach um den eintretenden Mangel zu begegnen, teures Holz aus Galizien bezogen werden. Ziegeln sind immer noch schlecht heranzubekommen, da die Ziegeleien keine Bestände haben. Das Tausend Ziegeln wurde durchschnittlich zum Preise von 38 RM. gehandelt, jedoch wurden auch Preise von 36 RM. und 50 RM. genannt.

II. Maler. Im allgemeinen wird im Malergewerbe nicht über Beschäftigungsmangel geklagt. Deswegen ist es auch verständlich, daß im Laufe des Geschäftsjahres eine kleinere Lohnerhöhung stattgefunden hat, die etwa 4% des bisher gezahlten Lohnes ausmacht, und daß ferner ein teilweiser Mangel, hauptsächlich an gelehrten, besseren Arbeitskräften fühlbar geworden ist. Während also die Zahl der Aufträge zufriedenstellend genannt wird, wird die Art der Ausführung immer billiger, weil das Publikum größtenteils nur billigere Arbeit verlangt. An Gesellenlöhnen wurde bis zu 1 RM. pro Stunde gezahlt. Die Versorgung mit Rohmaterialien ließ nichts zu wünschen übrig und erfolgte größtenteils durch die Zentraleinkaufsgenossenschaft selbständiger Maler zu Breslau.

III. Glaser. Im Glasergerbergewerbe ist im großen ganzen eine allgemeine Besserung der Auftragslage festzustellen. Es wird jedoch sehr geklagt, über das Überhandnehmen des Borgunwesens. Die Rohstoffpreise haben bis zu 250% der Friedenspreise angezogen.

IV. Töpfer und Ofenseher. Die Ofenseher sind z. Bt. voll beschäftigt, so daß Mangel an Materialien vor allem Kacheln besteht. Ebenfalls war ein Mangel an Arbeitskräften in der Saison zu verzeichnen. Infolgedessen kam es auch zu einer etwa 5%igen Lohnerhöhung.

V. Schneider. Die Lage im Schneidergewerbe ist dadurch charakterisiert, daß die breite Masse der Bevölkerung infolge der allgemeinen Verarmung immer mehr Konfektionsware gekauft hat, obwohl die gute Maßschneiderei auch heute noch teilweise als zufriedenstellend beschäftigt angesehen werden kann. Durch die Geschäftsbedingungen der immer wieder neu entstehenden Abzahlungskonfektionsgeschäfte veranlaßt, mußten auch die Maßschneidereien ihrer Kundschaft immer günstigere Kreditbedingungen einräumen, so daß die bestehenden Zustände nur den Namen Borgunwesen verdienen. Eine empfindliche Schädigung des Gewerbes stellt auch der Hausierhandel mit Stoffen, die zum größten Teil überbezahlt werden, dar.

Dieselben Klagen, wie in der Herrenschneiderei werden auch in der Damenschneiderei laut. An Arbeitskräften bestand ein Überangebot und nur in der Herbstsaison konnte von einer teilweise befriedigenden Geschäftslage gesprochen werden. Die Preise für Phantasiestoffe blieben durchschnittlich 100% über den Friedenspreisen.

VI. Schuhmacher. Im Schuhmacherhandwerk wird ganz besonders über die Schädigung des ordentlichen Gewerbes durch das Pflüchertum geklagt. In Glatz z. B. hat die Schwarzarbeit durch den Konkurs einer großen Schuhfabrik und der damit im Zusammenhang stehenden Entlassung einer größeren Zahl von Schuhmachern schlimmsten Umfang angenommen. Trotzdem sind wirklich gute Qualitätsarbeiter als Gehilfen schwer zu bekommen. Die Zahl der Neuaufträge, d. h. der Neuanfertigungen ist infolge der billigen Preise für Fabrikshühner ständig im Abnehmen begriffen. Aber auch bezüglich der Zahl der Reparaturen wird von einzelnen Kreisen eine Abnahme derselben behauptet. Begründet wird diese Behauptung z. T. sogar mit der immer größer werdenden Benutzung von Fahrrädern und Motorrädern. Die Lederpreise sind immer noch sehr

schwankend und bewegen sich vorwiegend nach oben. Sie sind etwa 50—75% höher als gegenüber der Vorkriegszeit. Gute und bewährte Verbungen haben eine noch viel höhere Preissteigerung erfahren.

VII. Friseur. Die Lage im Friseurhandwerk ist gekennzeichnet durch den außerordentlichen Mangel an Gehilfen, der einerseits bei den Damenfriseuren, andererseits in den Provinzbetrieben geradezu verheerenden Umfang angenommen hat. Dieser Mangel an Gehilfen ist zurückzuführen auf die äußerst beschränkte Lehrlingshaltung, die ein Anschwellen der Nachwuchszahl verhindert und auf die große Zahl der Neuetablierungen, die immerhin geringe dazu erforderliche Kapitalsumme begünstigt werden.

VIII. Tischler. Im Tischlergewerbe hat sich das Möbelgeschäft zu einem reinen Abzahlungs-geschäft entwickelt. Infolge der Verarmung der Bevölkerung und den günstigsten Abzahlungsbedingungen der Fabrik- und Handelsbetriebe blieb dem Handwerk nichts übrig, als auch selbst zu solchen Bedingungen zu verkaufen, obwohl sie die Lage des Gewerbes immer tiefer drücken müssen.



Beste Bezugsquelle für
**Linoleum
Teppiche * Cocos**
Uebernahme sämtlicher
Linoleum-Arbeiten

Pachnicke & Lange

Breslau 1, Elisabethstr. 1, gegenüber Barasch.

IX. Stellmacher. Im Stellmacherhandwerk müssen die kleinsten Reparaturarbeiten auf Borg gearbeitet werden, da die Landwirtschaft gerade im Berichtsjahre immer schlimmer in Not geriet. Selbst wenn irgend welche flüssige Mittel bei dem einzelnen Landwirt einfließen, wurde doch der Handwerker als Lektor bezahlt. Sollte er es aber wagen, seine Forderung energisch einzutreiben, so verliert er eben seine Kundschaft, sei es, daß seine Kollegen sofort bereit sind, weiter zu borgen, sei es, daß auf den größeren Gütern eigene Stellmachereien eingerichtet werden. Die Behauptung, daß der Handwerker der schlechtestgestellte Gläubiger des Landwirts sei, ist deswegen richtig, weil seine Forderungen in keinerlei Weise gedeckt und sichergestellt sind (wie z. B. die Forderungen der Banken) und weil ferner trotz jahrelangen Zahlungsverzuges eine Verzinsung der Schulden von Seiten der Landwirte nicht stattfindet.

Daß diese Notlage des Stellmacherhandwerks draußen in der Provinz allgemein bekannt ist, geht daraus hervor, daß nach dem Bericht einiger Kreise Eltern es ablehnen, ihre Söhne dem Stellmacherhandwerk als Lehrlinge zuzuführen, weil sie an dem Fortkommen ihrer Kinder sowohl als Gefelle, als auch als Selbständiger zweifeln.

X. Böttcher. Bezüglich der Versorgung mit Materialien ist zu berichten, daß in Brettern, Bohlen und Eisen ein Überangebot zu verzeichnen war, daß aber trotzdem die Preise ständig im Anziehen begriffen waren. Infolge des engen Zusammenhanges des provinziellen Böttchergewerbes mit der Landwirtschaft und infolge der notorischen Notlage des letzteren Berufes hat auch das Böttchergewerbe, vor allem das in der Provinz, schwer um seine Existenz zu ringen.

XI. Korbmacher. Im Laufe des Berichtsjahres wurde von den Gehilfen eine 20 bis 40 prozentige Lohnerhöhung gefordert. Nach langen Verhandlungen wurden die Löhne schließlich von dem Schlichtungsausschuß um 10—15% heraufgesetzt. Wirklich gute Facharbeiter fehlen. Aufträge sind nur zu ganz mäßigen Preisen vor-

handen. Der Absatz von besseren Korbwaren und Möbeln, sowohl wie von einfachen Waren leidet unter der Konkurrenz der Zucht- und Gefängnisbetriebe, sowie neuerdings der Krüppelheime und auch der oberschlesischen Schleuderbetriebe. Der immer mehr um sich greifende Hausierhandel richtet in dem Handwerk enormen Schaden an und drückt die Preise noch weiter herunter.

Größere Aufträge sind nur gegen längeres Ziel zu erreichen, da die Wirtschaftslage Kassengeschäfte unmöglich macht. Trotz der höheren Löhne war eine Erhöhung der Verkaufspreise nicht zu erreichen.

XII. Sattler und Tapezierer. Die Zahl der Aufträge hat sich womöglich gegenüber dem Vorjahre noch verschlechtert. Während von den Lieferanten verhältnismäßig kurze Zahlungsfristen gestellt werden, müssen die Sattlereibetriebe vor allem den Landwirten monatelange und jahrelange Kredite einräumen, um nicht ganz die Kundschaft zu verlieren.

Im Tapeziererberuf machte sich ebenfalls ein Mangel an Aufträgen bemerkbar, der leicht mit der allgemeinen Verarmung der breitesten Volksschichten zu erklären ist.

XIII. Schmiede. Auch im Schmiedehandwerk ist die schlechte Wirtschaftslage durch die Not der Landwirtschaft begründet. Im Laufe des Berichtsjahres wurde in vielen Betrieben die Umstellung auf Autoreparatur fortgeführt. Teilweise wird über zu scharfe Zahlungsbedingungen der Lieferanten geklagt, die um so schwieriger innezuhalten sind, als auf der anderen Seite der Kundschaft kaum tragbares Ziel gewährt werden muß.

XIV. Uhrmacher. Durch das rapide Anwachsen der Abzahlungs-geschäfte, sowie durch den freihändigen Verkauf der Pfandleihgeschäfte ist es nicht mehr möglich, ein reguläres Kassengeschäft zu tätigen. Im Dezember hatte das Reparaturgeschäft wie immer in diesem Monat etwas nachgelassen, der Januar brachte jedoch kaum eine Besserung im Reparaturgeschäft.

XV. Bäcker. Die Lage hat sich im Berichtsjahre kaum geändert. Es fehlt an wirklich guten Arbeitskräften, da die Mehrzahl der sich anbietenden Gesellen dazu nicht gerechnet werden kann. Eine Innung sieht den Grund dafür in der schlechteren Ausbildung in der Kriegszeit.

XVI. Fleischer. Das Angebot an Vieh war zufriedenstellend, die Preise dafür gaben stark nach. Der Fleischabsatz ist geringer geworden, da die Besitzer viel selbst schlachten.

XVII. Müller. Getreide war nur zu sehr hohen Preisen zu haben, da durch die Ausfuhr nach der Tschechoslowakei und nach Polen höhere Preise infolge der Ausfuhrprämie zu erzielen war. Eingegen kommen fertige Mehle dann von anderen Provinzen, z. B. Pommern, Brandenburg, zu billigeren Preisen auf den Markt, so daß eine Rentabilität der schlesischen Mühlen sehr selten festzustellen ist. Ferner klagen die Bohnmüllern wieder über die in den Großmühlen errichteten Umtauschstellen, und über die kleineren Handelsmüllern, die den sogenannten Bettelwagen fahren lassen und damit den Bohnmüllern, den ohnehin sehr spärlichen Verdienst noch weiter schmälern.

XVIII. Schnornsteinfeger. Es wird darüber geklagt, daß selbst die geringen Beträge, welche die Rehr gelder ausmachen, nicht immer glatt eingehen und eine zwangsweise Beitreibung auch oft erfolglos ist. An Gesellenlöhnen wurden 34 RM. bis 48 RM. pro Woche gezahlt.

XIX. Kreischmer. Obwohl an Arbeitskräften Überangebot besteht, wurden doch die Löhne von dem Schlichter auf 52 RM. pro Woche heraufgesetzt. Die allgemeine Wirtschaftslage ist gegenüber dem Vorjahre dieselbe geblieben. In der wärmeren Jahreszeit ist sie, wie alle Jahre besser

Die Arbeitsordnung

Von Volkswirt Heinz vom Berge.
(Unbefugter Nachdruck verboten.)

† Die Arbeitsordnung ist die für einen einzelnen Betrieb geltende allgemeine Regelung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter oder Angestellten. Die Arbeitsordnung kann nur erlassen werden, entweder für die Arbeiter oder für die Angestellten. Bestimmungen, die für die Arbeiter und Angestellten zusammen gelten sollen, sind nur „Dienstvorschriften“. Die Arbeitsordnung verfolgt den Zweck einer gleichmäßigen Behandlung der betreffenden Arbeitnehmergruppe. Eine Arbeitsordnung muß erlassen werden für gewerbliche Arbeiter und Lehrlinge in jedem Gewerbebetrieb, in dem in der Regel mindestens 20 Arbeiter, sowie für das kaufmännische Personal in jeder offenen Verkaufsstelle, in der regelmäßig mindestens 20 Gehilfen und Lehrlinge tätig sind, außerdem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, in denen ein Betriebsrat besteht, endlich für Bergwerke und ähnliche Betriebe, sofern für sie landesrechtlich der Erlass einer Arbeitsordnung vorgeschrieben ist. In anderen Betrieben kann eine Arbeitsordnung erlassen werden (freiwillige oder fakultative Arbeitsordnung), der aber die besonderen Rechtswirkungen der obligatorischen Arbeitsordnung fehlen.

Die Arbeitsordnung, die früher vom Arbeitgeber selbständig erlassen wurde, muß jetzt vom Arbeitgeber mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat vereinbart werden. Zur Herbeiführung dieser Vereinbarung hat der Arbeitgeber den Entwurf der Arbeitsordnung dem Arbeiter- oder Angestelltenrat vorzulegen. Kommt eine Einigung zustande, so ist die Arbeitsordnung vom Arbeitgeber und vom Vorsitzenden des Gruppenrats zu unterzeichnen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann der Arbeitgeber oder der Gruppenrat den Schlichtungsausschuß anrufen, der (mit Ausnahme der Dauer der Arbeitszeit) eine bindende Entscheidung trifft. Für den Fall, daß der Arbeitgeber oder der Vorsitzende des Gruppenrats die Unterzeichnung dieser vom Schlichtungsausschuß verfügten Arbeitsordnung verweigert, gilt die Unterschrift des Verweigernden als durch die auf der Ausfertigung der Entscheidung des Schlichtungsausschusses angebrachte Unterschrift ersetzt. Die Vereinbarungen der Spitzenverbände über den Inhalt der Arbeitsordnungen, wie sie in einer ganzen Reihe von Fachgruppen getroffen worden sind, gelten nicht ohne weiteres und nicht unabhängig für die einzelnen Betriebe. Diese Spitzenvereinbarungen sind nur als Empfehlungen anzusehen und müssen deshalb in den einzelnen Betrieben nicht befolgt werden.

Die Arbeitsordnung muß an geeigneter, allen beteiligten Arbeitnehmern zugänglicher Stelle ausgehängt werden und wird durch diesen Aushang rechtsverbindlich. Die Arbeitsordnung ist jedem von ihr betroffenen Arbeitnehmer beim Eintritt zu behändigen. Sie gilt aber auch ohne diese Behändigung, wenn sie ordnungsmäßig erlassen und ausgehängt ist. Behördlicher Genehmigung bedarf die Arbeitsordnung nicht. Sie ist aber binnen drei Tagen nach Erlass in zweifacher Ausfertigung der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Über den Inhalt der Arbeitsordnung ist folgendes zu sagen: Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten über Anfang und Ende der Arbeitszeit und Pausen, Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, Kündigungsfrist (falls es nicht bei der gesetzlichen bleiben soll), Art und Höhe der vorgesehenen Ordnungsstrafen (deren Festsetzung im Einzelfall durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat erfolgt (streitig!) und über die Gesundheit der Arbeiter zu treffenden Maßnahmen. Die Arbeitsordnung kann noch weitere, die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen enthalten. Mit Zustimmung des Betriebsrats können auch Vorschriften über die Benutzung von Wohlfahrts-einrichtungen sowie über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Der Inhalt der notwendigen Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmittelbar rechtsverbindlich. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Unterwerfung des Arbeitnehmers ist nicht erforderlich. Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen aber Vereinbarungen treffen, die vom Inhalt der Arbeitsordnung abweichen. Die Arbeitsordnung ist also abdingbar, jedoch mit einer Ausnahme: Andere als die in der Arbeitsordnung oder in der Gewerbeordnung vorgesehenen Kündigungsgründe dürfen nicht vereinbart, andere als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen dürfen über den Arbeitnehmer nicht verhängt werden. Die Arbeitsordnung hat selbst zu bestimmen, mit welchem Zeitpunkt ihre Wirkung beginnt. Sie tritt aber frühestens 2 Wochen nach ihrem Erlass, d. h. nach vollzogenem Aushang, in Kraft. Ein etwa bestehender Tarifvertrag geht der Arbeitsordnung vor; mit den Arbeitnehmern, für die ein Tarifvertrag gilt, können Bestimmungen, die vom Inhalt des Tarifvertrages abweichen, auch in der Arbeitsordnung, ebenso wie im Arbeitsvertrag, nur insoweit getroffen werden, als sie im Tarifvertrag ausdrücklich zugelassen sind oder eine Abänderung zugunsten der Arbeitnehmer enthalten. Besondere Vereinbarungen in der Arbeitsordnung sind zulässig, soweit auf einem bestimmten Gebiet eine Tarifbestimmung überhaupt fehlt (z. B. der Tarifvertrag enthält keine Bestimmungen über die Kündigung); werden im Tarifvertrag nur einzelne Punkte des betreffenden Gebietes geregelt (z. B. Festsetzung einzelner Gründe für fristlose Entlassung), so kann die Arbeitsordnung ergänzende Bestimmungen treffen, es sei denn, daß die Regelung des Tarifvertrages erschöpfend sein sollte. Die Arbeitsordnung (als Betriebsgesetze) treten in ihrer Bedeutung hinter den Tarifvertrag (als den Berufsgesetzen) mehr und mehr zurück, weil in dem Tarifvertrag immer mehr Fragen geregelt werden. Die freiwillige Arbeitsordnung hat keine unmittelbare Wirkung, sondern gilt nur, wenn sich der Arbeitnehmer ihm unterwirft. Dies kann aber regelmäßig auch stillschweigend geschehen, z. B. durch Fortsetzung der Arbeit ohne Widerspruch gegen die neu erlassene Arbeitsordnung.

Die erwähnte Ordnungsstrafe ist die für den Fall von Ordnungswidrigkeit des Arbeitnehmers (z. B. Zuspätkommen, Nichtbenutzung der Kontroll-einrichtung, Rauchen) durch Vereinbarung im Tarifvertrag oder im einzelnen Arbeitsvertrag oder durch die Arbeitsordnung festgelegte Vertragsstrafe. Die Aufstellung der Straffälle und des Strafrahmens ist von einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat und mangels einer Einigung von der Festsetzung durch den Schlichtungsausschuß abhängig.

Bezüglich der eingangs erwähnten Dienstvorschriften sei erwähnt, daß der Arbeitgeber solche zunächst selbständig erlassen kann, soweit er sich dabei im Rahmen seiner Befugnisse hält. Jedoch kann die zu ihrer Vereinbarung zuständige Betriebsvertretung jederzeit ihr Mitwirkungsrecht geltend machen. Dann muß der Arbeitgeber die Dienstvorschriften mit der zuständigen Betriebsvertretung vereinbaren. Von diesen Dienstvorschriften ist zu unterscheiden die Einführung neuer Arbeitsmethoden, wobei die Betriebsvertretung nur beratend mitzuwirken hat. Hierzu gehört alles, was die technische, kaufmännische und organisatorische Seite des Arbeitsprozesses angeht.

Handwerksnovelle

† Die Handwerksnovelle zur Gewerbeordnung ist nach B. S. 341 jetzt vom Reichsrat unverändert verabschiedet worden und wird schon in den nächsten Tagen dem Reichstag zugeleitet werden. Auf dem rheinischen Handwerkerkongress nach Köln. Volksztg. 435 Reichsminister v. Guérard aus, es sei eine ganze Reihe alter und berechtigter Forderungen des Handwerks, die in der Novelle ihre Erfüllung finden sollte. Der Minister habe u. a. eine moderne Änderung des Wahlrechts zur

Handwerkskammer und die Mündigkeitsprechung des deutschen Handwerks erwähnt, denn es sei doch nicht mehr tragbar, daß das Handwerk unter einer besonderen Staatsaufsicht, in der Person eines Staatskommissars, stehe. Die starken Träger des Fortschritts im Handwerk lägen in seiner Organisation. Diese Organisation zu halten, zu stärken sei das, was als eine besondere Aufgabe der Regierung betrachtet werden müsse. Der Vertreter des Preussischen Handelsministeriums betonte nach dem Blatte, die Staatshilfe könne nur ergänzend zur Selbsthilfe kommen. In einer Entschliebung wurde eine umfassende Hilfsaktion zur Hebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den rheinischen Grenzlanden gefordert.

Handwerkererholungsheime

† In Ergänzung unserer kürzlichen Notiz, worin wir an Hand der von Syndikus Eberhardt, Reutlingen, herausgegebenen Broschüre die handwerklichen Verbänden gehörenden Erholungsheime veröffentlicht hatten, teilt uns der Verband Sächsischer Bäcker-Zunungen „Saxonia“ mit, daß auch die Bäcker-Zwangs-Zunung zu Dresden in der „Spitzbergbaude“ in Bärenfels bei Ripsdorf ein Erholungsheim besitzt. Außerdem erfolgte am 4. Mai d. J. die Einweihung des Handwerkererholungsheims „Bier-Jahreszeiten“ in Georgenswalde. Besitzer des Erholungsheimes ist der eingetragene Verein Handwerker-Erholungsheim Ostpreußen. Auch die Handwerkskammer für Anhalt zu Dessau konnte am 10. Mai d. J. ein Erholungsheim in Güntersberge im Ostharz eröffnen.

Termine für Steuerzahlungen im August 1928

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstr. 25, Fernspr. 231 64. Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

6. August: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 31. 7.; falls im Überweisungsverfahren bis zum 15. 7. einbehaltenen Beträge 200 RM nicht überstiegen haben, für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1928. Zahlstelle: Finanzkasse.

15. August: Vermögensteuer vorabzahlung 1928. Ist am 15. 8. der neue Vermögensteuerbescheid bereits zugestellt, so ist ein Viertel des Jahresbetrages 1928, andernfalls ein Viertel des Jahresbetrages 1927 (also derselbe Betrag wie am 15. Mai 1928) zu entrichten. Zahlstelle: Finanzkasse.

Grundvermögensteuer nebst Gemeindegeldzuschlag (auf 350 %) für August 1928 für Wohnhaus und Baugeländebesitz. Außerdem sind 4 mal 25 % Nachzahlung April—Juli zu leisten. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Hauszinssteuer (1200 % der staatlichen Grundvermögensteuer) für August 1928. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Kanal- und Müllabfuhrgebühren. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Gewerbesteuer vorabzahlung nach dem Ertrage für die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1928 auf Grund des letzten Gewerbesteuerbescheides. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Gewerbesteuer vorabzahlung nach dem Kapital für die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1928. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Handwerkskammerbeitrag 1927 und zwar 1/2 des lt. Bescheid zu zahlenden Betrages. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

20. August: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. 8. für das Markverfahren; für das Überweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. 8. einbehaltenen Lohnbeträge 200 RM überstiegen.

Bekanntmachungen

† Die Gewerbeförderungsstelle bei der Handwerkskammer zu Breslau

hat in Verbindung mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen und steht allen Handwerkern und Gewerbetreibenden Schlesiens für die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Untersuchungen in allen Arten handwerklicher Betriebe zur Verfügung.

Auf Wunsch werden vergleichende Versuche mit Rohstoffen und Materialien, Arbeitsgeräten und Maschinen durchgeführt, Betriebseinrichtungen und Arbeitsmethoden auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Auch kaufmännische Fragen in bezug auf Kalkulation, Rechnungswesen, Buchhaltung, Selbstkostenwesen, Lagerhaltung, Reklamewesen usw. werden behandelt.

Wer also eine Umstellung seines Betriebes vorhat und sich dabei in technischer und organisatorischer Hinsicht beraten lassen will, wende sich an die **Handwerkskammer Breslau, Abt. V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau II, Blumenstraße 8** (Fernsprecher 561 51).

† Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmaßnahme für die Meisterprüfung.

Verzeichnis der Kurse 1928/29.

Tages-Kurse mit ganztägigem Unterricht:

Buchbinder	vom 3. 9. bis 29. 9.
Buchdrucker	= 3. 9. = 29. 9.
Damenschneiderinnen	= 3. 9. = 29. 9.
Damenschneiderinnen	= 4. 2. = 2. 3.
Damenschneiderinnen, Oberkursus	= 4. 3. = 30. 3.
Elektroinstallateure	= 4. 2. = 16. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	= 4. 2. = 30. 3.
Herrenschnneider	= 6. 8. = 1. 9.
Herrenschnneider	= 7. 1. = 2. 2.
Herrenschnneider, Oberkursus	= 8. 10. = 3. 11.
Klempner	= 4. 2. = 2. 3.
Maler	= 5. 11. = 1. 12.
Maler	= 7. 1. = 2. 2.
Maler	= 4. 2. = 2. 3.
Schlosser	= 26. 11. = 22. 12.
Schuhmacher	= 6. 8. = 1. 9.
Schuhmacher	= 7. 1. = 2. 2.
Steinmetze	= 26. 11. = 22. 12.
Tischler	= 5. 11. = 1. 12.
Tischler	= 7. 1. = 2. 2.
Tischler, Flächenbehandlung	= 20. 8. = 1. 9.

Abends-Kurse

an 2 bis 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr: Halbjahrs-Kurse von Anfang Oktober bis Ende März für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Kurse Oktober/Dezember und Januar/März für Herrenschnneider und Damenschneiderinnen.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurzes an die Kursleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundzüge und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstraße 19. Mündliche Auskunft von 10—13 und 17—18 Uhr.

Innungsausschuß zu Breslau

Sprechstunden.

* Jeden Montag, nachmittags von 4—6 Uhr, in unserem Büro, Elisabethstraße 2, kostenlose Beratung

- a) in Steuerfragen,
- b) in Buchführung,
- c) im Versicherungswesen,
- d) in Rechtsangelegenheiten.

Breslau, den 7. Juli 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender, Syndikus.

* Wir müssen leider feststellen, daß viele Handwerksmeister unsere Sprechstunden im Versicherungsamt erst dann besuchen, wenn sie Versicherungsverträge abgeschlossen haben. Wir empfehlen dringend, sich bereits vor dem Abschluß von Versicherungsverträgen an unseren Vertrauensmann zu wenden und sich darüber Ber-

atung zu sichern. Unentgeltliche Beratung in unseren Sprechstunden an jedem Montag nachmittags von 4—6 Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.
Jos. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender, Syndikus.



Ausflug mit Damen am Dienstag, den 7. August nach Kloster Lebus.

* Abfahrt 11,38 Uhr Spbh. mit Fahrkarte 4. Klasse nach Maltsch. Ankunft daselbst 12,46 Uhr (1,50 R.M.).

Bei günstigem Wasserstande mit Motorboot (für Hin- und Rückfahrt je Person 80 Pfg. bei einer Beteiligung von 30 Personen), sonst Weg durch den Wald (rd. 1 Stunde) nach Kloster Lebus.

Mittagbrot in der „Kantine“: Suppe, Braten, Kompott: 1 R.M.

Anschließend Besichtigung des Klosters und der Kirchen unter Führung von Herrn Univ.-Professor Dr. Fabak. (Klosterbesichtigung je Person 30 Pfg.)

Spaziergang nach dem Weinberg-Restaurant zu gemeinsamer Kaffeetafel. Je nach Wasserstand Rückfahrt mit dem Motorboot oder zu Fuß nach Maltsch. Abfahrt: 22,58 Uhr. Ankunft in Breslau 23,57 Uhr. Anmeldungen umgehend erbeten. Der Vorstand.

Vereinigung Breslauer Glasermeister G. B.

Geschäftsstelle: Rosenthaler Straße 39, Fernruf: 243 30.

* Laut Verhandlung sind ab 1. August 1928 bis 31. Oktober 1928 folgende Löhne zu zahlen:

Klasse A: Glaser im 1. Gesellenjahr 0,82 M pro Stunde — Klasse B: Glaser bis zu 21 Jahren 0,90 M pro Stunde — Klasse C: Glaser über 21 Jahre 1,10 M pro Stunde.

Der Vorstand, Alfred Kleinf, Vorsitzender.

Tischler-Innung (Zwangsinnung) Breslau

* Unsere Büroräume befinden sich ab 1. August 1928 Altbückerstraße 46, Hinterhaus, 1. Etage. Wir bitten, alle Zuschriften nach der obengenannten Adresse zu richten. Telephon-Nummer 599 02.

Steinseger-Zwangsinnung zu Breslau

* Am Montag, dem 6. August 1928, nachm. 1 Uhr (13 Uhr), findet in Breslau, im „Casino“, Neue Gasse 22, unsere fällige ordentliche Innungsverammlung statt.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obermeister, 2. Verlesen des Protokolls der letzten Innungsverammlung, 3. Vorstellung der neuen Mitglieder Weizorke-Dernstadt, Seifert-Jessel, Rammach-Ditterbach und Weidner-Münsterberg, 4. Einziehung der Beiträge: a) der Innung 8 R.M., b) der Bezirkskasse pro Person 5 R.M., c) des Bezirksverbandes IV 4,50 R.M., 5. Aussprache über das Handwerkerfest des Innungs-Ausschusses am 13. August 1928 im „Zoo“, 6. Beschlusfassung über einen Umlage-Beitrag als Fonds zum Deutschen Steinsegerfest in Breslau, 7. Aussprache über die Beschäftigung der Lehrlinge in den Wintermonaten, 8. Vorträge von 2 oder 3 Herren, welche vom Bezirksverband in die engere Wahl als Syndikus genommen worden sind, 9. Verschiedenes.

An vorstehender Versammlung wird auch der Vorsitzende des Reichsverbandes, Herr Schwabach-Leipzig teilnehmen und erwarten wir deshalb vollzählige Erscheinen sämtlicher Innungsmitglieder. Bei unentschuldigtem oder nicht genügend entschuldigtem Fernbleiben sind die festgesetzten Veräumnisstrafen zu zahlen, falls nicht das Ehrengericht eine höhere Strafe festsetzt.

Zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung der Beiträge wird gebeten, dieselben in der Innungsverammlung zu bezahlen oder baldmöglichst an den Obermeister einzusenden.

Der Vorstand.

J. A. gez. Wilhelm Scholz, Obermeister.

Ausschreibungen

* Die Umpflasterung des östlichen Teiles des Mauritiusparkes soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T 1, Blücherplatz Nr. 16 III, Zimmer 152, einzureichen bis Mittwoch, den 8. August 1928, vorm. 9 1/2 Uhr.

Breslau, den 27. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Neupflasterung der anschließenden nördlichen Rampe zwischen Niedergassen-Unterführung und Kadestraße der Eisenbahn soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T 2, Blücherplatz Nr. 16 III, Zimmer 159 b, einzureichen bis Donnerstag, den 9. August 1928, vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 27. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Tischlerarbeiten (Lüftelung) für den Neubau des Postinspektors in Breslau, Feldstraße, sollen in drei Losen vergeben werden.

Die Bedingungenunterlagen liegen bei der örtlichen Bauleitung im Neubau, Feldstraße 9, zur Einsicht aus und können, soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 1,70 R.M. für alle drei Lose erworben werden. Bewerber müssen bei Abholung der Unterlagen den schriftlichen Nachweis erbringen, daß sie bereits Arbeiten ähnlichen Umfangs (mindestens 120 Turen) für behördliche Bauten, keine Stielbauarbeiten, ausgeführt haben.

Verdingungsstermin: 21. August 1928, mittags 12 Uhr, im Amtszimmer der örtlichen Bauleitung, Breslau, Feldstraße 9, wozu die Angebote rechtzeitig postfrei und verschlossen einzureichen sind. Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bieter.

Zuschlagsfrist: bis 21. September 1928.

Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Breslau, den 1. August 1928.

Die örtliche Bauleitung des Postinspektors.

Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslage

— Aus Pressenotizen. —

† Der Reichswirtschaftsminister hat nach B. B. Z. 339 dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den R. W. R. und den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den R. W. R. zugehen lassen; für die Annahme des Gesetzes bedürfte es einer verfassungsändernden Mehrheit. — Tag 175 meldet, nachdem der Reichstag seine Vorberatung des Entwurfs eines Schankstättengesetzes abgeschlossen hat, hat der Reichswirtschaftsminister diese Vorlage jetzt dem Reichstag zugeleitet. Der § 1 enthalte eine Doppelvorlage über die Erlaubnis- und Bedürfnisfrage, da die Reichsregierung im Gegensatz zum Reichsrat auf ihrem Standpunkt beharre, daß es im allgemeinen Interesse liege, wenn eine möglichst einheitliche Regelung im ganzen Reichsgebiet in dieser Frage durchgeführt werde. — Gegenüber einer einseitigen Pflege der Arbeiterinteressen fordert Eisenhart in D. Z. 342 eine entschlossene, wirklich durchgreifende Mittelstandspolitik, d. h. eine Staatskunst, welche nicht nivelliert, sondern organisiert. — Köln. Z. 399a möchte annehmen, daß unter dem neuen Reichsarbeitsminister taktisch mehr Aussicht für eine Reform des Schlichtungswesens besteht. Dieses sei entartet, und derjenige Arbeitsminister werde sich in den Analen der deutschen Sozialgeschichte einen hohen Platz sichern, der hier Klugheit und Mut zur Reform aufbringe. Sowohl hier ein wichtiges Stück Staatsautorität und ein noch wichtigerer Ausschnitt wirtschaftlicher Selbstverantwortung und sozialer Selbstziehung weiter. Was wir brauchen, sei Rückzug des Staates und der Bürokratie aus der Regelung der Arbeitsverhältnisse. Nach dem Berichte des Landesarbeitsamtes Westfalen läßt sich die Tendenz zu weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes klar erkennen. Die Zunahme der Zahl der Unterstützungsempfänger sei vornehmlich auf die Zugänge aus dem Ruhrkohlenbergbau, aus dem Gütenwesen und aus den metallverarbeitenden Industrien zurückzuführen. Auch in der Textilindustrie und im Bekleidungs-gewerbe dauere die Verringerung des Beschäftigungsgrades an. — Nach dem Berichte des Landesarbeitsamtes Rheinhaut hat die Zahl der Unterstützungsempfänger in der ersten Julihälfte in den industriellen Gebieten leicht zugenommen, während in den ländlichen eine schwache Abnahme beobachtet wer-

den konnte. Diese Entwicklung sei insofern bemerkenswert, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres eine erhebliche Abnahme der Unterstützungsempfänger festzustellen war. — Der Deutsche 171 meldet eine Besserung am brandenburgischen Arbeitsmarkt. — Die deutschnationale Landtagsfraktion in Preußen erwacht nach D. Z. 171a die Staatsregierung in einem Antrag, alle Maßnahmen zur Förderung des Kohlenabsatzes zu ergreifen: Herabsetzung der Eisenbahntarife, insbesondere der Küstentarife; energische Unterstützung aller Bestrebungen auf eine Veredelung der Kohlenprodukte (Ferngasversorgung); Mitwirkung der Staatsregierung bei der internationalen Regelung zur Beseitigung der Kohlenüberproduktion, sobald sich die Möglichkeit dazu bietet; Bevorzugung deutscher Kohle durch die öffentliche Hand bei annähernd gleichen Preisen. — Die arbeitstägl. Kohlenförderung im Ruhrgebiet betrug in der Zeit vom 8.—14. Juli 364 943 t gegen 360 330 in der Vorwoche, die Kokszerzeugung 80 383 gegen 76 525. Wegen Absatzmangels wurden arbeitstägl. 8370 gegen 6126 Feierschichten eingelegt. Im deutsch-ober-schlesischen Steinkohlenrevier nahm die arbeitstägl. Förderung von 63 103 auf 65 709 t zu. — Nach Trift. Z. 541 läßt sich im ganzen eine rückläufige Montankonjunktur feststellen, zu besonders ungünstiger Beurteilung der Lage der Montangesellschaften liege aber, solange das Preisgebäude im Inlande haltbar sei, kein Anlaß vor.

Einreise nach den Vereinigten Staaten

† Der Präsident der Vereinigten Staaten hat kürzlich einen Gesetzentwurf unterzeichnet und damit in Kraft gesetzt, der für gewisse Gruppen von Einwanderern eine Erleichterung der Einreisebestimmungen in die Vereinigten Staaten bedeutet. Hiernach rechnen in Zukunft außer den bereits bisher hierunter fallenden Einwanderern noch folgende Personen zu den Non-Quota-Immigranten: Unverheiratete Kinder unter 21 Jahren (bisher unter 18 Jahren) von amerikanischen Bürgern, ferner Ehegatten von amerikanischen Bürgerinnen, falls sie vor dem 1. Juni 1928 geheiratet haben, sowie verwitwete oder geschiedene, in den Vereinigten Staaten geborene Frauen, die vor dem 22. September 1922 einen Ausländer geheiratet und dadurch ihr amerikanisches Bürgerrecht verloren haben. Ab 1. Juli 1928 werden ferner außer den bereits bisher bevorzugten Einwanderern noch folgende Personen innerhalb der Quote bevorzugt abgefertigt: Unterhaltungsberechtigter Kinder unter 18 Jahren (früher unter 16 Jahren) von Bandwirten sowie Frauen und unverheiratete Kinder unter 21 Jahren von in den Vereinigten Staaten ansässigen, dort ordnungsmäßig zugelassenen Einwanderern, die noch nicht das amerikanische Bürgerrecht erworben haben.

Ferner teilt das amerikanische Generalkonsulat in Hamburg mit, daß ab 1. Juli 1928 alle Antragsteller, die zur Entgegennahme des amerikanischen Sichtvermerks auf das zuständige Konsulat der Vereinigten Staaten vorgeladen sind, außer den sonstigen Papieren vier Paßbilder anstatt der bisher erforderlichen zwei Photographien vorzulegen haben. Diese Maßnahme ist deshalb erforderlich geworden, weil in Zukunft jeder Auswanderer nach den Vereinigten Staaten bei der Sichtvermerkerteilung eine sogenannte Immigrant Identification Card (Einwanderungsausweis), d. h. eine Bescheinigung der Zulassung in den Vereinigten Staaten, erhält, und zwar in doppelter Ausfertigung, versehen mit dem Paßbild und der Unterschrift des Auswanderers. Bei der Landung

in Amerika wird diese „Immigrant Identification Card“ von dem Einwanderungsinspektor unterzeichnet. Das Original behält der Passagier, während die Einwanderungsbehörde das Duplikat zu den Akten nimmt. Auf diese Weise hat dann jeder in die Vereinigten Staaten rechtmäßig zugelassene Einwanderer eine amtliche Bescheinigung in Händen, die für ihn von großem Wert ist, solange er das amerikanische Bürgerrecht noch nicht erworben hat.

Der Lehrling von heute als Kollege von morgen

Von E. Schluß.

† Ein altes Sprichwort sagt: „Aus Kindern werden Leute.“ Aus dem Lehrling von heute wird in kurzer Zeit ein Geselle und nach einer weiteren Reihe von Jahren vielleicht ein Meister und damit ein Kollege seines früheren Lehrmeisters. An diese selbstverständliche Möglichkeit wird leider von vielen Handwerksmeistern noch zu wenig gedacht. Sie sehen im Lehrling immer nur den Lehrling und nicht den künftigen Meister, Kollegen und Konkurrenten.

Würden sie sich zu dem Zeitpunkt, wo sie einen neuen Lehrling einstellen, überlegen, daß dieser vielleicht in 10—12 Jahren ihr Kollege sein wird, so würden sie sicher manchen jungen Mann nicht als würdig dazu befinden und ihn deshalb nicht als Lehrling einstellen, den sie heute, wo sie nur an den Lehrling denken, ganz ohne Bedenken annehmen.

Dieses gedankenlose Einstellen von Lehrlingen ist sehr bedauerlich für das ganze Handwerk, denn dadurch, daß dem Handwerk immer wieder eine ganze Reihe von völlig ungeeigneten Kräften zugeführt werden, wird seine Leistungsfähigkeit geschwächt und sein Ansehen geschmälert. Man denke doch einmal, wie das in der Öffentlichkeit wirkt, wenn ein Lehrling, dem man die Dummheit auf den ersten Blick ansieht, bei Reparaturarbeiten im Hause der Rundschaft auftritt und dann sich vielleicht zu seiner Dummheit hin noch rüpelhaft benimmt, die Leute, die diesen Lehrling zu Gesicht bekommen, werden nicht gerade in ihrer Achtung vor dem Handwerk gestärkt werden.

Sie werden sagen, wenn so ein Menschenkind das Handwerk erlernen kann, dann kann wirklich nicht viel dahinter sein. Und mancher Vater und manche Mutter wird vielleicht sagen: ich hätte meinen Sohn gern ein Handwerk erlernen lassen, aber wenn solche Bubens das Handwerk erlernen, dann kann ich meinen Sohn nicht auch Handwerker werden lassen.

Ganz abgesehen davon, daß ein ungeeigneter Lehrling dem Meister bei der Ausbildung besonders viel Arbeit und Verdruß bereiten wird, schadet dieser, wie aus dem Angeführten hervorgeht, schon während seiner Lehrzeit dem Handwerk. Das Ansehen des Meisters bei der Rundschaft wird durch ihn geschmälert, die Achtung der Allgemeinheit vor dem gesamten Handwerk wird verringert und tüchtige Kräfte werden davon abgehalten, sich dem Handwerk zuzuwenden.

Nun ist es aber weiterhin eine kaum zu widerlegende Tatsache, daß die Gesellenprüfung viel zu lau gehandhabt wird und daß es zu den allergrößten Seltenheiten gehört, daß einmal ein Lehrling durch die Gesellenprüfung durchfällt.

Die Folge davon ist, daß auch solche Lehrlinge die Gesellenprüfung bestehen, die von vornherein infolge ihrer offensichtlichen Unfähigkeit gar nicht in das Handwerk hereingehört hätten. Man nimmt bei der Prüfung Rücksicht auf den Meister, der den Lehrling ausgebildet hat, man glaubt, es dem Kollegen nicht antun zu können, daß man

seinen Lehrling durch die Gesellenprüfung durchfallen läßt, statt daß man dem Meister durch eine strenge Prüfung beweist, daß er bei der Einstellung des Lehrlings einen Fehler beging.

Würde man bei der Gesellenprüfung Lehrlinge, die dem Handwerk nur schaden können, durchfallen lassen, so würde man dadurch einmal erzückerisch auf die Lehrlinge selbst einwirken, sie müßten sich dann während der Lehrzeit sagen, daß sie sich jederzeit bemühen müssen, etwas zu lernen, um die Gesellenprüfung bestehen zu können. Andererseits aber würde man dadurch auch auf die Meister einwirken, daß sie bei der Aufnahme von Lehrlingen vorsichtiger verfahren müssen, damit sie sich später nicht dadurch einer Blamage aussetzen, daß ihre Lehrlinge durch die Gesellenprüfung durchfallen.

Vorläufig muß man aber immer noch mit der Tatsache rechnen, daß auch völlig ungeeignete Lehrlinge die Gesellenprüfung bestehen und dann als Gesellen auftreten. Wie sehr dann diese ungeeigneten untüchtigen Gesellen dem einzelnen Handwerksmeister und dem gesamten Handwerk schaden können, liegt klar auf der Hand. Ein einziger untüchtiger Geselle wird dem Meister nicht allein dadurch schaden, daß er selbst nichts oder nur weniger leistet, er wird auch die Schaffenslust der übrigen Gesellen verringern. Wie ein gutes Beispiel anspornen kann, so kann ein schlechtes Beispiel lähmend wirken. Der tüchtige Geselle, der neben einem untüchtigen Kollegen arbeitet, wird sich sagen: „Warum soll ich mich anstrengen, dieser verdient ja auch so viel wie ich und leistet nur die Hälfte.“ Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Der Fehler, den der Meister beging, als er einen ungeeigneten Lehrling einstellt, rächt sich immer weiter.

Das Merkwürdige ist noch, daß gerade die untüchtigsten Kräfte auch meist die unwilligsten sind, und durch ihre Unwilligkeit die anderen tüchtigeren und willigeren Kräfte verheizen.

Wie sieht es aber nun erst aus, wenn solche untüchtige Kräfte die Meisterprüfung ablegen und sich selbständig machen. Auch die Meisterprüfung wird heute immer noch nicht streng genug gehandhabt, so daß Leute dieselbe bestehen, die durch ihre Unfähigkeit dem ganzen Handwerkerstand schaden.

Der Meister von heute muß nicht nur ein tüchtiger Handwerker sein, er muß auch ein tüchtiger Geschäftsmann sein und vor allen Dingen auch kalkulieren können und den nötigen Handwerkerstolz besitzen, um keine Pfuscharbeit zu liefern und nicht zu Preisen arbeiten, die ihm selbst nicht einmal das Existenzminimum sichern.

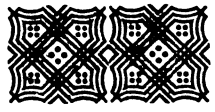
Wo könnten derartige Preisunterbietungen herkommen, wie man sie immer wieder bei Submissionen in unerhörter Weise beobachten kann, wenn nicht infolge zu flauer Handhabung der Meisterprüfung, Leute zu Meistern gemacht worden wären, die den Titel eines Meisters nicht verdienen, weil sie Pfuscharbeit liefern und zu Schleuderpreisen arbeiten.

Jeder Pfuscher im Handwerk ist ein Totengräber des Handwerks. Das Handwerk ringt heute schwerer denn je um seine Existenz. Der Konkurrenzkampf wird auch in Zukunft nicht leichter werden.

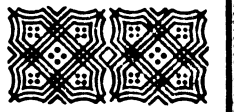
Wer daher sein Handwerk liebt und die Zukunft des Handwerks sichern will, der muß mit aller Energie dafür Sorge tragen, daß dem Handwerk nur die Kräfte zugeführt werden, die es wirklich wert sind, ein Handwerker zu werden.

Wenn jeder Meister unter diesen Gesichtspunkten im Lehrling seinen künftigen Kollegen und Konkurrenten sehen würde, dann dürfte er wohl vorsichtiger sein bei der Auswahl der Lehrlinge und vor allen Dingen auch strenger bei den Gesellen- und Meisterprüfungen.

Sichern wir durch sorgfältige Lehrlingsauswahl und durch strenge Durchführung der Prüfungen im Handwerk die Zukunft des Handwerks.



Sür Seierabendstunden



Am See

Geschautes und Erlauchtes.

Von Karl F r e u n d e n b e r g, Dortmund-Hörbe.

„Wunderfelter Mann, welcher der Stadt entfloh.“ S ü l t n.

† Ein goldiger Morgen entsprang dem geheimnisvollen Weben der wolkenverhangenen, lauen Sommernacht. In erhabener Majestät thronte das prunkende Gestirn des jungen Tages am leuchtenden Firmament. Verschwenderisches Sonnengefunkel übergieß Berg und Tal. Einer gewaltigen Riesenkuppel gleich spannte sich der Himmel azurblau über die unter den Glutflüssen des Sonnenballs in Seligkeit erschauernde Erde.

Froh, dem lärmenden Gewühl der heißen Stadt entflohen zu sein, besüßeln wir unseren Schritt, um in die stille Einsamkeit des kühlen Waldeschattens unterzutauchen. Wie mit weichen Händen umfassen uns lüfte Lüfte. Erquickender, würziger Duft umschmeichelt die Sinne. Wunschlose Weltvergeffenheit ergreift Herz und Gemüt.

Wir verlassen den Feldweg, der sich durch die anmutige Landschaft zwischen wogenden Ähren, blumigen Auen, in der Ferne begleitet von walddgekrönten Hügelketten, windet. Ein schmaler Pfad, von dichtem Gebüsch beschattet, öffnet sich, und bald umschlingt uns das satte Grün des Hochwaldes.

Wie schlauke Säulen, die die kühn geschwungenen Gewölbe eines hohen Domes stützen, ragen knorrige Buchen und Eichen empor. Das dichte Blätterdach der Laubkronen spendet erfrischende Kühle. Magisches Halbdunkel umfängt uns. Heilige Schauer nehmen uns gefangen. Der Odem des Weltenschöpfers durchzittert die Seele.

Noch ist die heimliche Stille des Waldes keine Grabesstille. Das hohle Hämmern des Buntspechts, ein fern verhallender Ruckruf fällt in das Schweigen. Schmetternde Finken und flötende Drosseln lassen ihre sinnbetörenden Melodien erschallen. Juchzendes Türlieren erfüllt die flimmernden Lüfte. Sehnsuchtsvolles Gedenken ertönt aus Tälern und Schluchten.

Traumverloren gleitet unser Fuß über schwellende Moospolster. Da! Ein Ruf des Staunens! Durch matten Dämmerchein lugt der blinkende Spiegel eines Waldsees.

Kleine Wellen rieseln auf den Sand. Zwischen hohem Schilfgras und Rohrkolben, deren braune Blüten und dunkle Walzen im Lufthauche leise schwanen, wiegt sich die leicht gekräufelte Wasserfläche. Wildenten plätschern im Köhricht. Leichte Röhne schaukeln auf der Flut. Das Wasserhuhn rudert und taucht mit der weißblühenden Stirn unter. Ein Fischotter durchpflügt mit hurtigen Stößen den glitzernden See und verschwindet spurlos in dem kurz über ihm auswallenden Gewässer. In den klaren Wellen spielen muntere Fischlein. Wisweilen scheint es, als wolle einer dieser Wasserbewohner seiner feuchten Behausung entfliehen. Ein silberschuppiger schlanker Körper schnellst plötzlich empor und wieder zurück. Dann ist es still wie zuvor.

Wir folgen dem Ufer des Sees. Schmale Arme bringen hin und wieder ins Land, dicht mit weißen und gelben Leichrosen bedekt. Da scheint ein murmelnder Bach unserer Entdeckungsfahrt Schranken setzen zu wollen. Hohe Bäume säumen gleich gewaltigen Wächtern seine Ufer. Ihre Zweige neigen sich tief herab, als wollten sie ihr Spiegelbild in der Flut grüßen. In dem leichten Wellenschlage träumt das unendliche Blau des Himmels, in abgebrochenen Klängen pocht das Wasser gegen Steine und Baumwurzeln. Leiser Wind rauscht durch die Wipfel und vereinigt sein Lied mit dem Geflüster des Baches.

Eine kunstlos gefügte Brücke trägt uns ans jenseitige Ufer. Da erhascht unser suchender Blick ein entzückendes Bild. Eng ans Wasser geschmiegt,

hoch unter hohen Baumkronen eine altersgraue, moosumtobene Mühle. Um ihre Mauern scheint der Geist vergangener Jahrhunderte zu schweben. Unermüdet kreist das Mühlenrad. Kaum vermag sich das trunkene Auge von dem poesievollen Gemälde loszureißen.

Im Weiterschreiten entrollen sich immer wieder farbenfrohe Landschaftsbilder. Da flutet heller Lichtschein auf. Eine Waldwiese breitet sich wie ein smaragdner Teppich vor uns aus. Ranunkeln streuen dicke Massen von Goldpulver auf die grüne Au, flammenden, großen Goldstücken gleich. In kleineren Gruppen beherrschen sie die feuchten Ränder. Rötliche Anemonen wiegen überall ihre Glocken lautlos im leisen Windhauch. Wiesen-schaumkraut, Bergglocken, Ampfer und Pech-nellen vervollständigen das bunte Muster der Rasendecke.

Wieder nimmt uns der Wald unter seine Fittiche. Da, eine neue Überraschung! Eine weite Lichtung tut sich auf. Die Landschaft wechselt. Dürftiges Ufergelände dehnt sich am Seegestade. Der Boden ist teils moorig, teils sandig. Sehr einsam und schweigsam umgibt uns dies Stücklein Welt. Heidekraut und Glockenheide wuchern üppig. Im Verein mit dem Thymian, der in Massen hier blüht, decken sie den Tisch für das emsige Volk der Bienen. Stets liegt viel Gesumm in der Luft. Dumpf brummen die Hummeln den Raß dazu. Schmetterlinge fühlen sich hier wohl, besonders Bläulinge und Feuerfalter. Als vornehmer Besuch segelt in großer Toilette dann und wann ein Schwalbenschwanz vorbei und hält wohl auch herablassend hie und da flüchtige Einkehr.

Ringelnattern, Blindschleichen und Eidechsen geben sich hier, wo die Sonne am wärmsten an den Randhang eines niedrigen Eichengebüsches, das manche Stellen überzieht, hinfallt, mit Vorliebe ein Stelldichein. Laufkäfer eilen geschäftig hin und her. Zwischen den Büschen glühen tieferote Erdbeeren; auch Brombeeren und Himbeeren ranken in reicher Fülle. Vereinzelt erhebt sich über dem Gesträuch eine alte, breitstämmige Buche oder Eiche. Sie mag wohl schon länger als ein Jahrhundert hier vereinsamt stehen und scheint verwundert um sich zu blicken und zu fragen, wo ihre Nachbarn geblieben sind, die sie einstmal umdrängten.

Die Sonne steht im Zenith. Drückende Schwüle lastet über dem Erdboden. Die ganze Natur erschläft in der Mittagsglut. Nirgends trifft der Blick auf die leiseste Regung. Uns überfällt wohlige Müdigkeit. Behaglich strecken wir uns auf den zu süßer Raft einladenden Rasen am Wiesenquell und kaufen schlaftrunken den Märchen, die die geschwägigen Wasser den Blumen zuraunen. Vom Zephyr getragenes Verhengertriller über uns und leises Graswürmchengezwitscher um uns verschlingen sich harmonisch und singen uns ein süßes Wiegenlied.

Erfrischender Lufthauch vom Gestade verschleucht die uns umgaukelnden Traumgestalten. Gestärkt vom erquickenden Schlummer, setzen wir unsere Wanderung fort. Wieder umfaßt uns der Zauber der Waldeinsamkeit. Durch die Bäume schillert die sanft bewegte Oberfläche des Sees. Mit geblähten Segeln gleiten flüchtige Boote vorüber. Wir umschreiten eine Einbuchtung, die weit ins Land schneidet, und durch das Unterholz am Waldestrand schaut uns eine Siedlung aus fragenden Augen an. Mit strohgedecktem, sich tief zum Boden neigenden Dache, von wildem Wein umrankt, blink und blaut, ist ihr köstlicher Schmutz ein Borgärtchen mit in allen Farben glühenden Blumenbeeten, von weißen Lilien und Feuerlilien, Mohn, Akelei und allem erdenklichen überblüht, so daß Pfauenaugen, Fische, Admirale, Distel-, Zitronen- und Feuerfalter auf eine halbe Meile in der Runde sich hier zu

täglicher Zwiesprache zusammenfinden. So bunt und voll Leben ist der farbige Blumentepich, daß in dieser glühenden Farbensymphonie der Beschauer kaum Blüten und Schmetterlinge zu unterscheiden vermag.

Der Laubwald verliert sich in einem Taunen-dickicht. Die Sonnenstrahlen huschen in zitternden Reflexen an dem ernsten Nadelkleide auf und ab. Sacht gleitet unser Fuß über den federnden Waldboden. Eine ernstere Stimmung überkommt uns, eine Ahnung baldigen Scheidens aus der uns umgebenden Wunderwelt.

Die Sonne steht schon so tief, daß ihre Strahlen seitlich durch die Stämme in den Wald einbrechen, aber die Mauern des tiefen Waldeschattens nicht mehr zu übersteigen vermögen. Gleich abgeirrten Kindern des Lichts lagern sie sich in den Pfaden, die den Forst durchkreuzen, und lassen Steine und Pflanzen in sprühendem Farbenspiel erglücken. Durch eine breite Schneise bricht der volle Prand der sich zum Scheiden aufschidenden Sonne als ein loderndes Feuer herein und legt glühende Flammen auf den Weg, und diese Flammen lösen sich mit jedem Schritt in den goldenen Abend. Allmählich verschwindet der in Purpurglut getauchte Sonnenball hinter dem Horizont, und das rabenschwarze Dunkel des Tannentwaldes droht unheimlich aus schauerlicher Tiefe.

Unter dessen hat die hereinbrechende Dämmerung ihr graues Spinnwebennetz fertig gesponnen. Über die weite Fläche des Sees lagern sich dunkle Schatten. Der am Tage glitzernde und blinkende Wasserpiegel färbt sich in violetten und schwarzen Tinten. Wald und See zerfließen in dem wallenden, wogenden Nebel, der die Landschaft einhüllt. Nichts regt sich im Köhricht. Lautlos bewegen sich schwer beladene Röhne dem Ufer zu. Der Abend ist auf leisen Schwingen genah, nachdem sein Bote, die kühle Abenddämmerung, ihn als Herold angekündigt hat.

Ein leiser Wind zieht durch die Auen, die Wälder rauschen, in den dunkelgrünen Baumkronen flüstert's geheimnisvoll im Hauche der kühlen Abendluft. Regungslos erscheint der See; leise glucksend nur plätschern die Wellen ans Ufer. Millionen goldener Sterne entflammen am dunklen Nachthimmel. Der Mond übergießt alles mit seinem zauberischen Silberglanze. Aus weiter Ferne klingt es wie leiser Mottenton durch die laue Sommernacht.

Wir nehmen Abschied von unserem uns so lieb und vertraut gewordenen Freunde, dem walduumrauchten See. Wie herrliche Stunden stiller Weltabgeschiedenheit und herzerquickender Erholung hat er uns beschert! Wie gern dankten wir ihm für die unvergeßlichen Stunden, die uns die heutige Tagesfahrt genießen ließ! In Treue wollen wir seiner gedenken und, sobald uns ein freier Tag winkt, ihn wieder gern auffuchen und im Schatten der sich in seinen Fluten spiegelnden Riesen des Waldes Mut des neuen Lebens trinken.

Wie reimt sich das?

* Man sagt im Sprichwort: Die Dummen haben das meiste Glück. Aber man sagt doch auch: Auf Erden ist kein Mensch glücklich! — Ja, wie reimt sich das?

Rinder-Humor

* Riesel hats besser! „Mami, du bist nicht gut zu mir!“ „Aber Karlchen, wie kannst du so etwas sagen!“ „Ja, ich bitte dich um einen Löffel Marmelade, aber alles schlägt du mir ab, wie gestern die Schokolade! Wenn aber Riesel dort im Wagen was haben will, dann braucht sie bloß zu schreien und du gibst ihr gleich alles!“

Ostdeutscher Handwerkskammertag in Stralsund

† Am 18. und 19. Juni fand in Stralsund der Ostdeutsche Handwerkskammertag statt. Der Präsident der Handwerkskammer Stralsund, Tischlermeister Hüter, begrüßt um 3 Uhr im großen Saal des Hotel „Brandenburg“ die zahlreich erschienenen Vertreter der ostdeutschen Handwerkskammern im Namen des Vorstandes der Handwerkskammer Stralsund und wünscht allen Kollegen nach getaner Arbeit Stunden der Erholung in der schönen Stadt Stralsund.

Der Vorsitzende des Ostdeutschen Handwerkskammertages, Schlächtermeister Dester-Franckfurt a. O. entbietet allen Kollegen herzlichste Grüße und heißt besonders den Staatskommissar, Vizepräsident Freiherrn v. Rössing, und den Handwerkskammerpräsidenten Gabelt-Danzig, willkommen. Sein Wunsch geht dahin, daß die Tagung zu Ruh und Frommen des deutschen Handwerks verlaufen möge.

Vizepräsident Frhr. v. Rössing dankt im Namen der Staatsregierung für die freundliche Einladung und verbindet damit den Wunsch, daß das deutsche Handwerk trotz aller Noie nicht verzagen möge, sondern im Glauben an seine eigene Kraft weiter mitarbeiten möge am Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Nachdem der erste Vorsitzende noch des 25 jährigen Dienstjubiläums des Bürovorstehers der Stralsunder Handwerkskammer, Herrn Paeplov, gedacht und ihm die Glückwünsche des Ostdeutschen Handwerkskammertages überbracht hat, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Das erste Referat „Altersfürsorge für das selbständige Handwerk“ hat die Handwerkskammer Liegnitz übernommen. Der Referent führt u. a. aus: Seit Jahren beschäftigt uns die Frage der Fürsorge für die Alten im Handwerk. Daß diese Fürsorge dringend notwendig ist, ist zu bejahen, da wir täglich mit eigenen Augen sehen müssen, daß ein großer Teil der Handwerksmeister die Früchte seiner Lebensarbeit durch den Krieg und die Nachkriegszeit verloren hat. Eine zwangsweise Altersversicherung einzuführen, scheint allerdings nicht möglich zu sein, da der gesetzlich geforderte Reservefonds hierfür heute bei der allgemeinen schlechten Vermögenslage schwer zu bilden ist. Auf der andern Seite ist aber auch eine freiwillige Versicherung sehr schwierig, da die Handwerker in ihrer Gesamtheit wohl kaum freiwillige Beiträge zahlen werden und außerdem bei der dringenden Notlage die Karenzzeit zu lange dauert. Es bleibt also nur eine zwangsweise Fürsorge durch die Handwerkskammern übrig, für die die Beiträge als Kammerbeiträge eingezogen werden müßten. Das Ministerium für Handel und Gewerbe, das auch schon mit dieser Frage befaßt worden ist, steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Fürsorge nur im Rahmen des jeweiligen Kammeretat's zuzulassen ist. Eine solche Fürsorge besteht allerdings schon bei den meisten Kammern, reicht aber bei weitem nicht aus. Gleichzeitig sind Bedenken geäußert worden wegen der Schwierigkeiten, die bei Einziehung dieser Beträge den Kammern entstehen könnten. Allerdings dürften die Städte wohl kaum etwas dagegen haben, da auf der andern Seite durch diese Handwerkerfürsorge ihr eigener Wohlfahrtsetat entlastet würde.

In der Aussprache, die sich an das Referat anschließt, steht man allgemein auf dem Standpunkt, daß eine Fürsorge für die Alten im Handwerk unbedingt notwendig sei, doch ist man sich über einen wirklich erfolgversprechenden Weg nicht klar, da die Gesetzgebung Schwierigkeiten macht, so daß nicht alle Handwerker erfaßt werden können.

Das Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Stralsund, Schlächterobermeister Winter-Erbes, tritt gleichfalls für eine Altersversicherung ein, die auch der einstimmige Wunsch des Norddeutschen Handwerkerbundes sei. Andere Redner empfehlen den sozialpolitischen Ausschuß des Deutschen Handwerkskammertages zu beauftragen,

sich energischer als bisher, mit dieser Frage zu beschäftigen.

Die Aussprache findet schließlich ihren Niederschlag in dieser Entschlieung:

Der Ostdeutsche Handwerkskammertag hält eine des Charakters der Armenunterstützung entleidendes Altersfürsorge für das selbständige Handwerk außerhalb des Rahmens der Sozialversicherung für dringend notwendig.

Der sozialpolitische Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages wird ersucht, die Angelegenheit schnellstens nochmals eingehend zu beraten und die Möglichkeit der Durchführung einer solchen Fürsorge durch die Handwerkskammern zu prüfen.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, zu diesen Beratungen auch die Vertreter des Ostdeutschen Handwerkskammertages zuzuziehen.

Über Errichtung von Ausschüssen beim Ostdeutschen Kammertage berichtet Syndikus Höpner von der Handwerkskammer Stralsund. Die Handwerkskammer Stralsund hält die Errichtung von Ausschüssen für notwendig, damit den Forderungen der Ostdeutschen Handwerkskammern mehr Nachdruck verliehen werde, als bisher. Der Vorschlag geht dahin, einzelne Kammern zu beauftragen, zu gewissen Forderungen von allgemeinem Interesse grundsätzliche Stellung zu nehmen. In Frage hierfür kommen in erster Linie größere Kammern, die über die nötigen Sachreferenten für die einzelnen Gebiete verfügen.

Syndikus Menzel-Stettin hält die Bildung solcher Ausschüsse nicht für dringend notwendig und macht dafür den Vorschlag, lieber mehr Arbeits tagungen (etwa vier statt bisher zwei im Jahre) des Ostdeutschen Handwerkskammertages anzuberäumen.

Ein Vertreter der Handwerkskammer Berlin erweitert diesen Vorschlag dahin, daß auch der preußische Handwerkskammertag häufiger zusammentreten möge.

Über den Lehrplan der Baugewerkschulen hält Dr. Henze-Königsberg ein ausführliches Referat. Durch Erlass des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. Mai 1927 sind neue Vorschriften über den Lehrplan der Baugewerkschulen herausgegeben und dadurch die bisherigen Vorschriften vom Jahre 1908 z. T. wesentlich geändert worden. Die neuen Vorschriften haben nicht den Beifall der Baugewerbetreibenden gefunden. Referent macht daher den Vorschlag, bei dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe noch einmal um Abänderung des Lehrplanes vorstellig zu werden und sich vorher mit geeigneten Sachverständigen des Baugewerbes in den einzelnen Kammerbezirken in Verbindung zu setzen.

Die Aussprache ergibt, daß der Ostdeutsche Handwerkskammertag in dieser Frage sich nicht für zuständig hält und die Regelung dem Innungsverband des Baugewerbes überlassen will.

Über Vergebung von Arbeiten nach der Reichsverbundungsordnung referiert der Präsident der Handwerkskammer Stralsund, Tischlermeister Hüter. Er betont, daß die eigentlichen Wirkungen der Reichsverbundungsordnung, die von allen Handwerkern herbeigesehnt worden ist, noch nicht so recht zu spüren seien, da die Verordnung nur Sollvorschriften, aber keine Mußvorschriften enthält. So kann es besonders bei kleineren Ausschreibungen vorkommen, daß geradezu ungeheuerliche Ergebnisse erzielt werden. Die Schäden, die durch solche vollkommen unnatürlichen Unterbietungen hervorgerufen werden, liegen klar auf der Hand. Der Handwerker kann seinen Lieferanten nicht bezahlen und auch seinen steuerlichen und sozialen Verpflichtungen nicht nachkommen, so daß letzten Endes der Staat und die Arbeitgeber die Leidtragenden sind. Hier muß dringend Abhilfe geschaffen und darauf gedrungen werden, daß bei Zweifelsfällen die Berufsvertretung gehört wird.

In der Diskussion wird noch zum Ausdruck gebracht, daß alle Bauten, die mit öffentlichen Gel-

bern finanziert werden, nicht an einen Generalunternehmer vergeben, sondern nach Sachlosen ausgeschrieben werden sollten. Von anderer Seite wird angeregt, alle Fälle, die bisher die Mißstände in der Reichsverbundungsordnung beleuchten, zu sammeln und als Material den Behörden zu unterbreiten. Das Ergebnis der Aussprache ist diese Entschlieung:

Der Ostdeutsche Handwerkskammertag stellt fest, daß wohl die Einführung der Reichsverbundungsordnung erfreulicherweise Fortschritte gemacht hat, dagegen die Anwendung, besonders der zur Befundung des Verbundungsmaßes dienende, die vergebenden Behörden verpflichtenden Bestimmungen leider völlig ungenügend ist.

Der Ostdeutsche Kammertag beschließt, an den Reichsverband des deutschen Handwerks heranzutreten mit dem Ersuchen, die in Betracht kommenden Behörden zu veranlassen, daß die Verbundungsordnung überall restlos angewandt wird, da nur dann ihre praktischen Auswirkungen erprobt werden können.

Gegen 7 Uhr wurden die Verhandlungen abgeschlossen und die Tagungsteilnehmer machten unter Führung von Mitgliedern der Handwerkskammer Stralsund einen Spaziergang zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Stralsunds und besonders des Hindenburgufers.

(Fortsetzung folgt.)

Die preußische Hauszinssteuer gehört zu den Werbungskosten nach § 16 Absatz 5

Art. 1 des Einkommensteuergesetzes

† Die preußische Hauszinssteuer trifft grundsätzlich den bebauten Grundbesitz, soweit er nicht land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt ist. Steuerschuldner ist der Eigentümer des bebauten Grundstücks. Die Erhebung der Hauszinssteuer soll den Geldwertausgleich im Zusammenhange mit der Regelung des Mietwesens durchführen. Sie ist daher als Gebäudeentfaltungsteuer je nach der Höhe der dinglichen privatrechtlichen Lasten, die am 31. Dezember 1918 am Grundstück bestanden haben, gestaffelt. Die Hauszinssteuer zeigt in manchen Zügen eine nicht unerhebliche Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Pflichtigen. Dabei wiegt es nicht sehr schwer, daß die Steuer nach dem § 14 des preußischen Grundvermögenssteuergesetzes nachgebildeten Härteparagraphen auch aus in der Person des Pflichtigen liegenden Gründen niedergeschlagen werden kann. Mehr ins Gewicht fällt, daß die Steuer gestaffelt ist, und daß sie insoweit die Eigentümer je nach der Höhe des bei ihnen unterstellten Gebäudeentfaltungsgewinnes verschieden belastet. In dieser nicht unerheblichen Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse des Pflichtigen klingt die Hauszinssteuer zweifellos stark an eine Personalsteuer an. Auch soweit die Staffelung reicht, besteht andererseits aber doch auch wieder ein wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem Grundstück jedenfalls insoweit, als nur die dingliche Belastung des Grundstücks vom 31. Dezember 1918 mit Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden oder Reallasten nach § 4 Abs. 3 ff. der preußischen Hauszinssteuerverordnung berücksichtigt wird. Dasselbe gilt für die antragmäßige Minderung der Steuer um die laufende Geldverpflichtung aus einer am 13. Februar 1924 auf dem Grundstück ruhenden wertbeständigen dinglichen Last nach § 4 Abs. 1 a. a. O. Im übrigen ist die Hauszinssteuer ganz auf der preußischen Grundvermögenssteuer aufgebaut. Genau wie diese unzweifelhaft Sachsteuer erfaßt sie jedes einzelne bebauten Grundstück für sich und auf der Grundlage seines Wertes. Schulden des Eigentümers spielen keine Rolle. Wechselt das Grundstück den Eigentümer, so rückt der neue Eigentümer in die Steuerpflicht des früheren Eigentümers ein. Der frühere Eigentümer wird für

die Zukunft von der Steuer frei. Die Steuer verliert damit ihren Zusammenhang mit der Person des ursprünglichen Eigentümers, dessen Entlastungsgewinn sie treffen will und dessen persönliche Verhältnisse sie durch die Staffelung berücksichtigt. Endlich ist die Hauszinssteuer auch ebenso wie die Grundvermögensteuer eine dingliche Last des Grundstücks im Sinne des § 10 Absatz 1 Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes. Nach ihrem Gesamtcharakter wird man daher die Hauszinssteuer trotz gewisser nach einer Personalsteuer hinzeigenden Einschläge doch als abzugsfähige Grundvermögensteuer im Sinne des § 16 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und § 8 des Finanzausgleichsgesetzes ansprechen können. Die Verweigerung des Abzuges würde auch die Hausbesitzer sehr hart treffen, zumal durch die Mieterchutzgesetzgebung der Ertrag der Häuser künstlich niedergehalten wird und andererseits der Hauseigentümer von dem so schon geschmälerkten Ertrag auch noch einen nicht unbedeutenden Teil an den Staat abführen muß. (Aus dem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 8. Februar 1928.)

Gegen die Allgemeinverbindlichkeits- erklärung von Tarifverträgen

* Schon wiederholt ist in der Presse Kritik daran geübt worden, daß das Reichsarbeitsministerium in ständig steigendem Maße Tarifverträge, die von zentralen Verbänden auf Grund günstigerer Verhältnisse großer Unternehmen abgeschlossen worden sind, ohne Rücksicht auf die in einzelnen Bezirken ganz anders gestaltete Wirtschaftslage für möglichst ausgedehnte Gebiete allgemeinverbindlich erkläre. Diese Praxis bedrohe viele Gegenden, namentlich auch die wirtschaftlich schwer darniederliegenden Grenzgebiete mit schwerster Erschütterung, da sie ihnen Verhältnisse aufzwingt, die mit der wirtschaftlichen Struktur der Gebiete in keiner Weise in Einklang zu bringen seien. Hiergegen haben neuerdings sowohl die Industrie- und Handelskammer als auch die Handwerkskammer zu Trier beim Reichsarbeitsministerium nachdrücklich Einspruch erhoben.

Wie der „Industrieschutz“, die Zeitung des Deutschen Industrieschutzverbandes Dresden, hierzu mitteilt, dürfte das Reichsarbeitsministerium wohl gewillt sein, den Wünschen der Industrien des Grenzbezirkes entgegen zu kommen und besonders einen Unterschied zwischen Stadt und flachem Land zu machen, denn es habe die beteiligten Kreise in dieser Sache bereits zu einer Besprechung eingeladen. Es lasse sich erhoffen, daß das Reichsarbeitsministerium bereit sein werde, dem Unterschied der Verhältnisse überall Rechnung zu tragen, wo sich aus Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen Schwierigkeiten ergäben. Notwendig sei natürlich, daß die betroffenen Kreise sich selbst rührten und das Reichsarbeitsministerium auf ihre besondere Lage aufmerksam machten.

Großhandels-Verkaufstage in Breslau

* Eine Reihe der angesehensten Fachverbände des Webwarengroßhandels und der Bekleidungsindustrie in Breslau haben im Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer beschlossen, im diesjährigen Spätherbst Großhandel-Verkaufstage abzuhalten und die Durchführung ihrer Organisation der Breslauer Messe- und Ausstellungsgesellschaft zu übertragen. Es sind u. a. beteiligt der Verband der Großhändler in Futterstoffen und Schneiderartikeln; der Verein Breslauer Damen- und Mädchen-Mantel-Fabrikanten; der Verein der Wäsche- und Schürzen-Fabrikanten; die führenden Firmen der Geschäftszweige für Seidenwaren, Kleiderstoffe, Baumwollwaren, Kurzwaren, Schuh-

Lücher, Dedeln und Tricotagen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sich noch andere Sondergruppen anschließen werden.

In Rücksicht auf diese Veranstaltung hat sich die Breslauer Messe- und Ausstellungsgesellschaft entschlossen, die diesjährige Herbstmesse ausfallen zu lassen, da der Kundenschaft nicht gut eine zweimalige Reise zur Herbstmesse und zu den Großhandel-Verkaufstagen zugemutet werden kann. Das Bewußtsein, daß mit einem Zustandekommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages bis zum Herbst nicht zu rechnen ist, hat außerdem entscheidend zu diesem Entschluß beigetragen.

Deutschlands bedrohtes Gewerbe

Von Dr. Herbert Schmidt-Lamberg.

* Eines der modernsten Kapitel in der deutschen Wirtschaftsforschung bildet die Konjunkturforschung, so wie sie heute unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse am innerdeutschen und am ausländischen Markt gehandhabt wird. Wenn man die vom Reichswirtschaftsamt und seinen Zweigstellen herausgegebenen monatlichen Berichte eingehend studiert, so wird man leider die Tatsache verzeichnen müssen, daß den Angelegenheiten der Industrie der weitaus größte Raum bei diesen Erörterungen und Zahlenmaterialien gewährt wird. Es ist recht gelegentlich der Fall, daß auch die Belange des deutschen Gewerbes in wirklich genügendem Umfange von der amtlichen Konjunkturforschung erfaßt und bearbeitet werden. Man hat das leise Gefühl, daß man nicht gern die wenig erfreulichen Zahlen über Beschäftigungsgrad und Absatzmöglichkeit in den deutschen gewerblichen Betrieben veröffentlicht sieht. Und doch hat das deutsche Gewerbe ein mehr als alltägliches Interesse daran, daß die breite Öffentlichkeit in ganz regelmäßigen Zwischenräumen erfährt, wie es um die Lebensbedingungen im deutschen Gewerbe steht. Daß die Verbesserung der Zustände in den deutschen Gewerbelkreisen keineswegs gleichen Schritt gehalten hat mit der immerhin erfolgten Verbesserung der deutschen Gesamtwirtschaftslage, das ist eine Tatsache, die zwar von den amtlichen Stellen mit Bedauern erkannt, aber dem Konsumenten, als einzigem Retter in der Not, noch immer nicht in genügender Weise vor die Augen geführt wird. Es ist mit Berechtigung anzunehmen, daß eine gewisse Scheu vor den einflußreichen Männern der Industrie die verantwortlichen Regierungskreise immer wieder vor den oftmals geplanten Veröffentlichungen zurückschrecken läßt. Nunmehr ist aber die Differenz zwischen der Verdienstmöglichkeit der Industrie und des Gewerbes derart bedeutend geworden, daß man zum mindesten für das Gebiet der modernen Konjunkturforschung dem Gewerbe einen weitaus breiteren Rahmen einräumen muß und nicht länger auch mit unangenehmen Tatsachen hinter dem Berge halten darf. Man beginnt von oben her bereits wieder in den alten Fehler zu verfallen, alles im rosigen Schein einer angenehm gefärbten Brille zu betrachten.

Es kann aber nicht Aufgabe der neuen Konjunkturforschung sein, das immer schon einseitig für die Interessen der Industrie bearbeitete Gebiet deutscher Wirtschaftsforschung nun auch noch in diesem selben Sinne durch die eigene Mitwirkung zu erweitern. Auch bei der sorgfältigsten Auswertung der bis jetzt von den amtlichen Stellen gegebenen Übersichten und Tabellen sind nur die wenigsten Mitteilungen für den Gewerbebetrieb anwendbar. Man macht viel zu wenig Unterschied zwischen dem Absatz des Gewerbes und der Industrie auf den In- und Auslandsmärkten. Mit einer allgemeinen Übersicht ist aber dem deutschen Gewerbe nicht zu helfen. Es fehlen noch vollkommen die Übersichten über die Beschäftigungsmöglichkeit der Gewerbebetriebe, geordnet nach Aufnahmefähigkeit für Lehrlinge, Gesellen, nach dem Beschäftigungsgrad für allein tätige Meister, es fehlen außerdem die Nachweise über die Be-

schäftigung in den ländlichen Gewerbebetrieben, man vermißt vollkommen die sehr wohl zu beschaffenden Übersichten über den Gewinn der Industrie in solchen Kreisen, die bisher vom Gewerbe beliefert wurden, man findet ferner niemals wirklich wertvolle Angaben über die Gründe, die zu dem täglichen Terraingewinn der Industrie gegenüber dem Gewerbe führen, man hat keinerlei Übersicht über Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit im deutschen Gewerbe usw. usw. Alle diese so wichtigen Einzelgebiete werden ausschließlich unter Gesichtspunkten behandelt, aus denen wohl der industrielle Großbetrieb, nicht aber der einzelne Gewerbebetreibende und auch nicht die geschlossenen Gewerbeverbände irgend einen Vorteil ziehen können.

Der auf diese Weise durchaus nicht vollkommenen Durchführung der so wichtigen Konjunkturforschung von amtlicher Seite aus steht die Behandlung der Steuerfragen ebenbürtig zur Seite. Der Reichsfinanzminister sowohl als auch die Finanzminister der Staaten haben in letzter Zeit wiederholt erklärt, daß sie der Idee der Hebung der deutschen Wirtschaft und der Besserung der deutschen Finanzen durch einen gründlichen Steuerabbau wohlwollend gegenüberstehen. Der Preussische Finanzminister hat auch mit seiner Ermäßigungsaktion vom Frühjahr dieses Jahres einen vollen Erfolg gehabt, soweit dieser Erfolg sich in der Aktivierung der Bilanzen der staatlichen Betriebe auswirkt. Leider aber spielte das deutsche Gewerbe auch bei dieser Herabsetzung der Steuern in großem Maße das Waisenkind. Die Herabsetzung der Umsatzsteuer kam eben durch die bereits bestehende Beschäftigungslosigkeit im Gewerbe im weitestem Ausmaße lediglich der Industrie zugute. Daneben fielen die wenigen Herabminderungen oder gar Streichungen von Luxussteuern auf gewisse gewerbliche Erzeugnisse kaum noch ins Gewicht. Damit war aber auch zum größten Teile der zugeworfene Brocken an steuerlichen Erleichterungen für das Gewerbe zu Ende. Frachtermäßigungen, Herabsetzung der Kohlensteuer und wie die schönen Dinge alle sonst noch heißen, kamen für das Gewerbe nicht einmal in Form einer Preisermäßigung der Rohstoffe und Hilfsmaterialien in Betracht. Durch die eingeschlagene Steuerpolitik, die keinerlei Abstufungen und Schonparagrafen für die deutschen gewerblichen Betriebe kennt, war die Beschäftigungsspanne und der Unterschied in der Absatzmöglichkeit zwischen Industrie und Gewerbe noch weiter verschärft. Die Zustände, wie sie auf der Reichstagung im Januar mit den Worten gekennzeichnet wurden: „Die Leute sind nicht in der nötigen Stimmung, um unseren Ausführungen zu folgen“, bilden noch immer das Motto der steuerpolitischen Handlungen dem Gewerbe gegenüber. Man ist, so tragisch das in Anbetracht der tatsächlichen Notlage im Gewerbe sich anhört, noch immer überzeugt, in dem einzelnen Gewerbebetreibenden einen unnötigen Nörgler und Quertreiber zu sehen. Hier müssen die Reichsregierung sowohl, als auch die Finanzbehörden der Staaten ihren ausführenden Organen mehr Einsicht in die wirkliche Situation im deutschen Gewerbe beibringen. Leider mangelt es ja daran, daß auch die führenden Finanzleute eine solche Einsicht kaum besitzen.

Es muß den deutschen Behörden zum Vorwurf gemacht werden, daß sie dem Einspruch der Gewerbeverbände viel zu wenig Beachtung schenken. In der Tat nimmt das große Sterben im deutschen Gewerbe seinen Fortgang zu einer Zeit, wo rings umher im Ausland nicht nur amtliche, sondern auch großzügige private Aktionen eingesetzt haben, um den heimatischen Gewerben wieder die nötige Existenzmöglichkeit zu verschaffen. Die deutsche Öffentlichkeit wird immer wieder irreführt mit den Schlagworten von der Erholung der gesamten deutschen Wirtschaft. Das ist so lange nicht der Fall, als über eine Million deutscher Gewerbetreibender noch vollkommen ohne Beschäftigungsmöglichkeit ist, eine weitere halbe Million Gelegenheitsarbeit bei der Industrie verfehlt und noch

eine halbe Million eben an der Grenze der Existenzmöglichkeit steht. Solange diese Zustände auch nur im entferntesten beschönigt und bei der Neuregelung der deutschen Steuerpolitik nicht berücksichtigt werden, kann man sich nicht damit einverstanden erklären, daß die deutsche Regierung und die Regierungen der Bundesstaaten wirklich das leisten, was sie mit vielen Versprechungen nunmehr in zehn langen Nachkriegsjahren immer wieder ankündigten. Aus der Sehung der Beschäftigungsmöglichkeit bei der Industrie, die ja auch mit voller amtlicher Unterstützung erfolgte, geht hervor, daß der gute Wille doch bei den meisten mitwirkenden Stellen immer noch fehlt. Haben nicht einmal die zahlreichen Resolutionen der gewerblichen Verbände den nötigen Widerhall gefunden, so darf man sich nicht wundern, wenn das deutsche Gewerbe endlich des tatenlosen Zusehens müde wird. Es werden sich bei der Lage der Dinge bald Aktionen notwendig machen, die für die meisten unserer verantwortlichen Regierungsleute wenig erfreulich verlaufen dürften.

Wie erwerbe ich eine Pfaff-Nähmaschine kostenlos?

* Bekanntlich steigt am Montag, dem 13. August, in allen Räumen des Zoologischen Gartens das Sommerfest der Breslauer Handwerker. Diese Feste des Innungsausschusses erfreuen sich nicht nur in Handwerkerkreisen, sondern auch in der übrigen Bürgerschaft der größten Beliebtheit. Insbesondere üben die Preisrätsel mit ihren

Übertreibungen eine starke Anziehungskraft aus. Diesmal gibt es gleich zwei solcher Preisrätsel, an denen sich jeder Besucher des Festes, der eine Einlaßkarte des Innungsausschusses besitzt, kostenlos beteiligen kann. Der Innungsausschuß gewährt dem Gewinner des Rätselerrätsels einen freien 14-tägigen Aufenthalt im Handwerker-Erholungsheim Neufalkenhain sowie freie Hin- und Rückreise. Daneben aber haben die Pfaff-Nähmaschinen-Werke eine erstklassige Pfaff-Nähmaschine gestiftet, welche demjenigen Festteilnehmer als Preis winkt, welcher eine in der Maschine eingeschlossene versiegelte Zahl errät bzw. ihr am nächsten kommt. Unter gleichbesten Lösungen entscheidet das Los. Am Garteneingang erhält jeder Besucher eine Karte, auf welcher er seine Adresse und die von ihm vermutete Nummer verzeichnet. Die Karten müssen bis um 9 Uhr abends an dem Rätselstande abgegeben werden.

Der Gewinner oder die Gewinnerin dieser Maschine dürfte allseitig beneidet werden, denn die wertvolle Pfaff-Nähmaschine ist ein erstklassiges deutsches Fabrikat, das nicht nur jeden Vergleich aushält, sondern auch das beste Zeugnis für die Leistungsfähigkeit deutscher Technik und Industrie darstellt. Denjenigen, die das ihnen winkende Glück nicht erwarten können, sei als Vorfreude ein Besuch des Pfaff-Nähmaschinen-Hauses, Reuschestraße 37, empfohlen.

Briefkasten

* Handwerker in Varen. Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet. Deshalb verschweigen Sie Ihren Namen?

Persönliches

Färbermeister Kiedel-Breslau

* Das seltene Glück, die 60. Wiederkehr des Jahrestages seiner Etablierung in voller geistiger und körperlicher Frische feiern zu können, ist dem jetzt 87-jährigen Herrn Wilhelm Kiedel, dem Gründer der Firma W. Kiedel, Färberei und chemische Waschanstalt, Breslau, Dfenerstraße 91, vergönnt. Nach 10 Lehr- und Wanderjahren durch Süddeutschland und Ungarn, etablierte er sich hier am 1. August 1868.

Am 1. August 1898, also vor nunmehr 30 Jahren, trat sein Sohn Max, nach ebenfalls langjähriger Fachausbildung, in das Geschäft als Teilhaber ein, welches er am 1. Januar 1911 als alleiniger Inhaber übernahm.

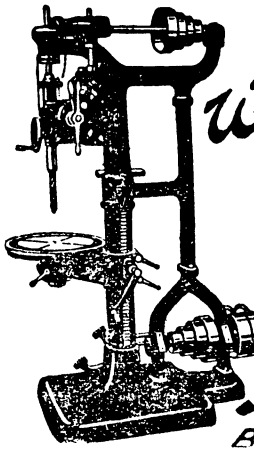
Aus dem handwerksmäßig geführten Betriebe entwickelte sich durch rastlosen Fleiß und solideste Arbeit das heutige mit den modernsten Einrichtungen arbeitende Unternehmen, mit einer Belegschaft von über 100 Köpfen. Neben einer beträchtlichen Anzahl von Annahmestellen in der Provinz, unterhält die Firma z. Bt. ca. 20 Filialen allein am Plat. Ein spezielles Arbeitsgebiet, auf welchem Hervorragendes geleistet wird, ist die Musterfärberei.

Verantwortlich für die mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Baehle, für die mit * gezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: J. A. R., Breslau 13, Sobitzstraße 91, Fernsprecher 379 34. — Verlags- u. Genossenschaft „Schleifens Handwerber und Gewerbe“, Blumenstraße 8. — Druck: Graf, Barth & Comp. (E. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

<p>Anzüge Leichte Sommerkleidung  Herrn- und Sport-Anzüge Windjacken Oskar Dehmel Neumarkt 45</p>	<p>Autogene Schweißapparate C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p> <p>Drogen u. Farben Leim und Schellack Lacke - Artibeizen Oscar Mohr, Breslau I Kupferschmiedestr. 25 Sammelnummer 254 75</p>	<p>Galvanische Anstalt Carl Lux Breslau I Messergasse 11 Telefon 267 15 Metallwaren Galvanische-Anstalt</p> <p>Gewerbl. Maschinen C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Holzhandlung Sperrplatten Furniere, Hölzer aller Art für Möbel u. Wagonbau liefert billigst Siegfried Stein BRESLAU X Matthiasstr. 151 Telefon 258 08.</p> <p>„Installation“ J. Teuber Breslau I, Ziegengasse 6 Ausf. sämtl. Gas-, Wasser- u. Kanalisationsanlagen sowie Reparaturen.</p>	<p>Klempnereiartikel C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p> <p>Lacke und Farben Lacke, Farben, Firnis Schellack - Mattine Art-Beizen pp. kaufen Sie preiswert und gut bei Walter Kallabis Lack- u. Farben-Großhdlg. Breslau I, Kreuzburger Str. 15 Telefon 535 10.</p>	<p>Stahlmattzen und Bettstellen en gros. Ständiges Lager Hübner, Großpietsch & Sohn Stahlzugfeder-mattzen-fabrik Breslau, Helmutstr. 63-65 Telefon 313 97.</p> <p>Möbel- Lackier - Spritzanstalt Karl Bautz Zwingerstraße 14 Telefon 560 12 N. MÖBEL in Hochglanz, matt und Schleiflack in allen Farben Billigste Berechnung Schnellste Lieferung</p>	<p>Schlosserei M. C. Salkowski Breslau 10, Blücherstraße 17 Telefon 219 43 Kunstschmiede u. Bauschlosserei</p> <p>Schubkästen in Steingut für Küchenschränke  Matthias Pink Breslau 2, Hubenstraße 2 Messing-Verglasungen Spiegelfabrik</p>
<p>Armaturen Sämtl. Installationsartikel sowie Pumpen aller Art, Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Bädewannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf Milde Handelsgesellschaft m. b. H. Breslau 3, Freiburger Straße 7</p>	<p>Elektromotoren Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwickel u. Kollektorbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art Ernst Lehmann Breslau X, Matthiasstraße 9 Fernsprecher 274 89.</p> <p>Flaschenzüge u. Winden C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Holzbearbeitungsmaschinen  Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge nur Breslau X Michaelsstr. 18/22 Max Seifert Maschinen- u. Werkzeugfabrik</p>	<p>Jalousien Max Jung Augustastraße 90 Telefon 339 37 Jalousien, Rolläden, Rollos und deren Reparaturen</p> <p>Alfons Kasper Jalousien aller Art sowie Reparaturen Hohenzollernstraße 83 Fernruf 310 75</p> <p>Lacke u. Farben Lack und Farben Spezialgeschäft Oskar Hecke Breslau, Nachodstr. 17 und Reuschestraße 50 (neben Niepoldshof) Billigste Bezugsquelle für Handwerker</p>	<p>Schles. Lack- und Farben-Industrie Breslau 2 Neue Taschenstr. 11</p> <p>Leder- u. Schuhbedarf Albert Gutsche Leistungsfähige Leder- und Schuhbedarfsartikelhandlung Schlestens. Breslau, Reuschestr. 29-31 Gräbschener Straße 19-21 Moltkestraße 14 Bohrauer Str. 27, Poststr. 7</p> <p>Matratzen Fritz Hübner Fabrikation von Stahl- und Auflegemattzen Breslau 10 nur Kreuzburger Str. 17 Fernruf 501 81. Fordern Sie Preisliste.</p>	<p>Pianofortefabrik Traugott Berndt Inh.: Ed. Pohl. Breslau I, Ring 8. Tel. 206 86 Aelteste und größte Fabrik Breslaus!</p> <p>Sattlerei Adolf Jaeger Breslau 6, Tel. 291 17 Friedr.-Wilhelm-Str. 30 Sattel-, Geschirr- u. Lederwarenfabrik Sportbälle Schaukelpferde</p>	<p>Spiegel, Verglasungen, Glasschutzwände Etagieren für das Schaufenster liefert Herff & Wohlfarth BRESLAU 23, Ysselsteinstraße 3. Tel. 336 41-42.</p> <p>Stempel, Schilder Alwin Kaiser Gravier-Anstalt Breslau 1, Am Rathaus 15 Telefon 294 87</p> <p>Zinngießerei Otto Miksch, Breslau I Kupferschmiedestr. 47 Bierglashandlung Beisoldaten</p>

Furniere Ibus-Sperrplatten Leipziger, Werner & Co.
in- und ausländische Hölzer Fernruf 554 81 Breslau 3 Stebenhufener Str. 11-15



Werkzeugmaschinen

Schnell-Bohrmaschinen in moderner Ausführung
Ständer- u. Tischbohrmaschinen für Transmissions- u. elektr. Einzelantrieb

Julius Keyde Kom. Ges.
BRESLAU-7 • Ohlauerstr. 21-23



Gubisch
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
sind-führend

Generalvertretung:
Max Baganz, Breslau 6
Frankfurter Straße 21. Telefon: 579 84

Mannheimer

Versicherungs-Gesellschaft

welche mit verschiedenen Handwerkskammern einen Unfall- u. Haftpflichtversicherungs-Vertrag abgeschlossen hat, empfiehlt sich zum Abschluß von Versicherungen aller Art wie Unfall, Haftpflicht, Glas, Leben, Feuer, Einbruch-Diebstahl und offeriert billigste Prämien unter günstigsten Zahlungsbedingungen

Die Subdirektion für Schlesien Wilhelm von Poser
Breslau 8, Feldstraße 44
Fernruf: 573 75 Fernruf: 573 75

Vertreter an allen Orten gesucht

Max Heinze
Schlosserei u. autogene Schweisserei
Telefon 297 06 Breslau 8 Löschstraße 43
Boiler, Holz- und Herdschlangen, Reservoirs, Schwimmerkästen, Hydrophore, Ausdehnungsgefäße, geschweißte Façonstücke, Ofenblasen

Alfred Heerde
Spezial-Fabrik für
Pumpen
Hand- und Kraft-, Garten-, Feuer- und Anstreich-Spritzen
Breslau - Hundsfield
Fernspr. Hundsfield 17
Vertreter gesucht

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Spezialhaus am Platze in Möbelaufgaben, Kehlleisten, Schnittleisten
□ K Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüßen etc.
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware und der konkurrenzlosen Preiswürdigkeit
Trachenberger Holzwaren-Fabrik
Emil Ridiger & Co.
Niederlage Breslau, Reuschestraße 13/14
Eingang Reußenhle
um die Ecke von Farbengeschäft Schade.



Jaeschke & Kretschmer
Inb.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Telefon 59276
nur Michaelisstraße 18

Karl Biehan, Glasermeister
Tel. 517 93. Breslau II, Tauentzienstr. 89
Bau-Großglaserie, Glas- und Bildhandlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Schneidermeister

Kein Laden, keine Spesen!
80 cm br. Zwirnroßhaar von 2,- RM. an
80 cm br. Wollhaartuch 2,30-2,70 RM.
Ia. Moleskin von 1,20 RM. an
Ia. Satin Ärmelfutter von 1,20 RM. an usw.
Außerdem reichhaltiges Restelager. 4 Proz. Rabatt!

Bruno Scholz
nur Alsenstr. 30, III.

Besuchen Sie

bei Einkäufen jeder Art nur solche wirklich leistungsfähige Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift

Schlesiens Handwerk und Gewerbe veröffentlichen.

Sie werden gut bedient

W. Matuszewski
Gabitstr. 87/89
Ecke Opitzstr. 22
Telefon 341 39

Farben, Lacke, Pinsel
Beizen — Mattine
Gips, Zement, Karbolineum

Stabeisen, Formeisen, Bleche
Stahl und bil. Wellen
Schloßschrauben
Maschinenschrauben
sowie alle anderen
Schrauben u. Nieten
In Ausschleißbleche
empfiehlt
Friedr. Lenke's Nachflg.
Breslau VI
Friedr.-Wilhelm-Str. 3

Bauplatz

Lager- oder Fabrikräume
zwecks Errichtung von
Garagen
zu kaufen oder mieten gesucht.
Evtl. Beteiligung des Grundstück-Eigentümers.
Kaiser-Wilhelm-, Viktoria-, Augusta-,
Opitz-, Gabitz-, Moritz-, Schiller-,
Sadowajstraße bevorzugt.

Offerten unter Nr. 573 an J. Mt, Breslau, Gabitzstraße 91.
Telefon Nr. 379 34.

**Schiebetür-
beschläge
Laufwerke
Rollen aller Art**

Eugen Krantz
G. m. b. H.
Breslau I, Bischofstraße 2
Telefon: Sammelnummer 277 57

**Drahtgeflechte,
Drahtgewebe, Drahtzäune**
Alfons Gottwald, Breslau 13
Steinstr. 47. Telephon 344 64

Bilanz-Buchhalterin
übernimmt
Stundenbuchhaltungen und Hausverwaltungen
Zuschriften unter Nr. 581 an J. Ast, Breslau,
Gabitstraße 91

In der Frauen-Abteilung des Stadt Warmbades an den Teichdüden werden ein Haarwäch (9,42x9,40 m) und Freizeitraum (4,20x1,80 m) eingerichtet, die voraussichtlich beide demnächst vermietet werden sollen. Interessenten können sich schriftlich bei dem Magistratsbüro 6, Am Rathaus 10 III, melden; sie sollen nach Beendigung der Arbeiten zu einer Besichtigung eingeladen werden.
Aufforderung zur Abgabe von Angeboten erfolgt an die Gemeldeten später. (Es werden nur Angebote von nachweislich Fachausgebildeten berücksichtigt.)
Breslau, 28. Juli 1928.
Verwaltung der öffentlichen Bäder.

Der Funkfreund

Offizielles Organ des Vereins der Funkfreunde Schlesiens e. V. in Breslau sowie seiner sämtlichen schlesischen Ortsgruppen

Unabhängiges Fachblatt für Belehrung, Unterhaltung und Kritik
mit der Programmbeilage „Europafunk“, enthaltend sämfl. in- und ausländischen Programme

Erscheint jeden Freitag * * Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen * * Verlangen Sie Probenummern vom
Verlag Graf, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20. Fernruf 37182-83